

Das Personal

bei Unternehmen für Postservice, Logistik und Telekommunikation

Wir sind solidarisch mit Israel und dem jüdischen Volk!

Der Bundesvorstand der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation solidarisiert sich mit dem Staat Israel und dem jüdischen Volk.

Der CGPT Bundesverband verurteilt aufs schärfste die Terror-Anschläge der Hamas und anderer Organisationen auf das jüdische/israelische Volk.

Dieses Verhalten der Terroristen führt nur zu neuer Gewalt.

Die CGPT bekennt sich zum Existenzrecht des Staat Israel sowie zum jüdischen Leben in Deutschland und in der Welt.

Das jüdische Leben muss in Deutschland sicher und gefahrlos möglich sein.

Wir alle sind verpflichtet dies zu gewährleisten!



„Yes we can“!!!



Liebe Leserinnen und Leser, Freunde und Mitglieder der CGPT,

In meinem Vorwort zum letzten DP hatte sich in der Überschrift der Fehlerteufel eingeschlichen. Meine Tochter rief mich sofort an und sagte „Papa, wir haben einen Traum“, das Zitat ist nicht von US Präsident Barack Obama. Das Zitat „I Have a Dream“ ist vom amerikanischen Bürgerrechtler Martin Luther King. Und das soll auch so bleiben.

Von Präsident Barack Obama stammt der Slogan „Yes we Can!“

Ja, das würden wir uns als CGPT wünschen für die vielen Zehntausenden Zustellerinnen und Zusteller, dass der Gesetzgeber im neuen Postgesetz schreiben würde: „Der Universaldienst ist an fünf Werktagen zu erbringen. An Samstagen und Sonntagen findet keine Zustellung statt. Dies gilt für alle Unternehmen.“

Dann hätten wir endlich eine geregelte 5-Tage-Woche, dann hätten wir für die Zustellung endlich freien Samstag und Zustellerinnen und Zusteller könnten am vollen Familienleben und am vollen gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Mancher oder Manche würden auch wieder eine Dauerkarte für die Bundesliga kaufen. Pech für BVB Fans, dort gibt es eine ewig lange Wartezeit. Mit unserer Aktion „5-Tage-Woche, den Montag mit dem Samstag tauschen“, liegen wir richtig und sind dazu bereit mit langem Atem für dieses Ziel einzutreten.

Ihr Ulrich Bösl

CGPT Bundesvorsitzender

Aus dem Inhalt

Vorwort 2

Berufs-, Sozial- und Tarifpolitik

Der CGB erklärt seine Solidarität mit Israel 4

100 Jahre IfKom: Ethik und Nachhaltigkeit gehören auf die Agenda! 4

Veröffentlichung der Bundesnetzagentur: Neue Daten zur Breitbandverfügbarkeit 5

Aussagen von Telekom Chef Höttges beunruhigen! 5

Weiterer Personalabbau bei der DT IT GmbH 6

Nach Erfahrungen durch Corona: Magenta Office kommt und soll Kosten senken 6

Verbraucher sollen umsichtig sein: Vorsicht, es sind falsche Fuffziger im Umlauf! 7

Thema Soziale Dienste: Beitritt der CESI zum europäischen sozialen Dialog 7

Thema: Bezeichnet sich der DGB immer noch zu Recht als Einheitsgewerkschaft? 8

Die Postbriefkästen werden immer seltener 8

Sozialwahl 2023: Der CGB ist durch Listenverbindung erfolgreich! 9

Rekordverdächtig: Die Gesundheitsausgaben in Deutschland 10

Geld sparen: Ein regelmäßiger Versicherungs-Check ist wichtig! 11

Vermögensbildung: Kein Geld verschenken! 11

Leserbrief: Ist die PBeaKK Mitgliedschaft ein Privileg? 12

Wichtige Entscheidung: Bei einem Unfall ist eine negative Gesundheitsprognose nicht möglich 13

Zum Teil 130 Jahre alt: Gewerkschaftsjubiläen bei den christlichen Gewerkschaften in den Jahren 2023 und 2024 14

CGB Bremen im Gespräch mit der neuen Bremer Senatorin Oezlem Uensale 15

Arbeits- und Sozialrecht 14

Buchbesprechungen 18

Aus den Regionen 19

Rätselecke 26

Unmut über die Postbank

Viele Kunden sind stinksauer auf die Postbank. Nichts funktioniert, technische Probleme ohne Ende und keine Hilfe.

Als die Postbank von der Bundespost getrennt und privatisiert wurde bemühte man sich kundenfreundlich aufzutreten und sich weiterzuentwickeln. Dann wurde die Postbank von der Deutschen Post gekauft und nach einigen Jahren wieder weiter verkauft und gehörte jetzt zum Konzern Deutsche Bank.

Dort ist sie jetzt voll integriert. Die Postbank ist keine eigenständige Bank, sondern nur noch eine eigene Marke der Deutschen Bank. Alte Postbank Strukturen gibt es noch mit den alten tarifvertraglichen Postbank-Vereinbarungen. Aber geschäftspolitisch ist die Postbank voll Teil der deutschen Bank.

In diesem Jahr wurde die Postbank auch technisch in mehreren Stufen in die Deutsche Bank integriert.

Dies war die größte Banken-Migration die es je in Europa gab. Und es ging leider nicht ohne Wunden und Verletzungen bei Mitarbeitern und Kunden über die Bühne. Manches was bisher online gut lief funktionierte auf einmal nicht mehr. Wenn man Hilfe benötigte hing man ewig in telefonischen Warteschleifen.

Auch in den wenigen Filialen konnte nicht geholfen werden.

Dies alles ist eine Folge der Personaleinsparungen die zur Überforderung der Postbank-Mitarbeiter führt. Die Kunden sind im höchsten Maße sauer und verärgert, weil ihre Bank ihnen nicht weiterhelfen kann. Jetzt haben sie sich im großen Maße bei der Bankenaufsicht Bafin beschwert. Die nimmt sich jetzt die Postbank genau vor.

Hoffentlich führt das am Ende wieder zur Kundenzufriedenheit aber auch zur Mitarbeiterzufriedenheit und zu neuem Personal.

U. Bösl

HERNNING RÖDERS, DHV-VORSITZENDER:

Darum unterstütze ich die CGPT-Kampagne für einen freien Samstag!

Letzte Woche Samstag saß ich nachmittags mit den Nachbarn in meinem Garten. Es war ein schönes Beisammensein, wie wir es uns alle für ein normales Wochenende wünschen: Zeit für Familie, Freunde und Nachbarn; selbstbestimmte freie Zeit. Am späten Nachmittag – es war so gegen 17.30 Uhr – sah ich ein Auto eines privaten Paketzustelldienstes vor ein Nachbarhaus vorfahren. Es wurde zu dieser späten Zeit noch ein Paket angeliefert. Ich stellte mir spontan folgende Fragen:

- Muss unbedingt noch am frühen Samstagabend ein Paket angeliefert werden?
- Wie würde es die Empfängerin/der Empfänger des Pakets empfinden, wenn sie/er ebenso wie der Paketzusteller noch am frühen Samstagabend möglicherweise noch im Büro arbeiten müsste?

- Würde nicht der Paketzusteller lieber an meiner Stelle im Garten mit Freunden sitzen, als noch am Samstagnachmittag/Abend arbeiten zu müssen?

Sicherlich – es gibt Tätigkeiten, die auch am Wochenende erledigt werden müssen. Züge, Straßenbahnen und Busse können nicht am Wochenende pausieren. Auf Hilfe angewiesene Menschen müssen auch an Wochenenden versorgt werden. Aber ich frage mich: Ist die Zustellung von Briefen und Paketen an Wochenenden systemrelevant, oder kann es den Empfängern nicht zugemutet werden, bis zum Montag zu warten? Müssen die Geschäfte unbedingt bis in den Samstagabend – im Fall von einigen Supermärkten sogar bis 22 Uhr hinein geöffnet sein? Wir erwarten viel zu oft die prompte Befriedigung unserer Wünsche – erforderlichenfalls bis in den Samstag-

abend hinein oder gar noch an Sonntagen. Dabei beachten wir oftmals kaum, dass auch die Menschen, die zu diesen Zeiten unsere Wünsche befriedigen, Ihrerseits gerne samstags und sonntags frei haben. Wir sehen nur uns – das ist ein zunehmendes Manko in unserer immerschnell lebigen Zeit. Als Bundesvorsitzender einer Mitgliedsgewerkschaft im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands fühle ich mich verpflichtet, mich so weit wie möglich für ein freies Wochenende einzusetzen.

Der Sonntag als christlicher freier Tag stellt einen besonderen Wert dar, der nicht dem Mammon unserer heutigen Zeit geopfert werden darf. Der freie Sonntag wurde von den Gewerkschaften in den 1950er Jahren hart erkämpft. Es gilt, diesen so gut wie möglich zu erhalten.

Henning Rödgers, DHV Vorsitzender

ALBEERT EWEN, CGB BUNDESVORSITZENDER:

Polarisierung und Pragmatismus in der Gesellschaft

Die zurückliegenden Jahre haben eine gesellschaftspolitische Entwicklung befördert, die wir alle so in ihrer Weiterentwicklung nicht mehr gutheißen dürfen. Die politische Situation in einigen unserer europäischen Nachbarstaaten sollte uns aufzeigen, dass eine zunehmende Polarisierung im politischen Meinungsspektrum uns auch eine zunehmende Unregierbarkeit unseres Landes bringen wird. Länder wie Schweden, Finnland, die Niederlande, Italien und Spanien, um nur einige Beispiele zu nennen, zeigen uns, dass eine allzu ideologische Parteipolitik, Hasstiraden gegenüber Meinungen in Sachfragen und verstärkte machtpolitische Ambitionen eine noch größere parteipolitische Zersplitterung in den jeweiligen Gesellschaften herbeiführen. Wir haben vollkommen unabhängig von der AfD-Problematik derzeit eine Politik, die die Menschen verschreckt. Die seit 2015 in Deutschland stark zunehmende Migration, damit zusammenhängende Integrationschritte, Minderheiten- und Gleichstellungsthemen sowie die notwendige Energiewende, die übers Knie gebrochen wurde, zeigen uns sehr deutlich, dass bei der Lösung dieser Fragen die Regierungspolitik oft nicht mehr bereit ist, zu reflektieren, wer alles und wie von den gesetzgeberischen Maßnahmen betroffen ist.

Beim sogenannten „Heizgesetz“ sind dies bekanntlich mehr Bürgerinnen und Bürger (Eigenheimbesitzer wie Mieter), was natürlich Existenzängste auslöst, gerade vor dem Hintergrund der Inflation. In der Vergangenheit wurde wesentlich mehr und intensiver versucht, besonders wichtige gesellschaftspolitische Fragen z.B. im Bereich der Krankenversicherungs- und Rentenpolitik parteiübergreifend zu regeln. Heute wird eine eigenparteiliche oder regierungsparteiliche Vorgehensweise eindeutig präferiert. Ob die Ansichten aus der eigenen Partei mit den Mehrheitsmeinungen in der Bevölkerung in Einklang zu bringen sind, scheint oft nicht mehr zu interessieren. Meinungsumfragen zur Politik der Ampelregierung bezeugen dies eindeutig. Verantwortungsvolles politisches Handeln verlangt insofern wieder ein Umdenken und Ausrichten daraufhin, was über einzelne Bevölkerungsgruppen hinaus bessere gesamtgesellschaftliche Lösungen sind, die auch über eine Legislaturperiode hinweg weiterhin fortentwickelt werden können. Beispiele wie die vorgenommene Wahlrechtsreform und die Mindestlohngesetzgebung lassen an einer entsprechenden Fähigkeit zur Einsicht bei der Bundesregierung Zweifel aufkommen.

Eine eigene grundsätzliche Haltung zu

wichtigen Zeitfragen und deren Lösung ist und bleibt sehr wichtig, drückt sie doch auch aus, dass man politisch nicht völlig uninteressiert ist, was für viele Menschen mittlerweile zutrifft. Eine Stigmatisierung und Polarisierung von Meinungsäußerungen wie sie aufgrund des Anwachsens von AfD-Sympathisanten in Deutschland immer stärker festzustellen ist, darf jedoch nicht eskalieren. Eine sogenannte „Brandmauer“ gegenüber rechtsradikalen Strömungen ist und bleibt unerlässlich. Ein gesellschaftliches Miteinander erfordert aber immer auch Fingerspitzengefühl. Kommunalpolitik muss daher in erster Linie Sachpolitik bleiben. Entscheidungen sollten nach sachlicher Erwägung von Einzelfall zu Einzelfall gefällt werden. Sachpolitische Betrachtungen müssen auf jeden Fall auch wieder stärker für die Lösung sozialpolitischer Aufgabenstellungen, den industriepolitischen Transformationsprozess und die Klimaherausforderungen bemüht werden.

Wenn Menschen feststellen können, dass die Parlamente Kompromisslösungen wieder stärker gewichten, um überhaupt über Gruppeninteressen hinweg, bessere Gesamtlösungen zu ermöglichen, wird dies die Politikverdrossenheit in Deutschland deutlich reduzieren helfen.

ANGRIFFE DER HAMAS:

Der CGB erklärt seine Solidarität mit Israel

Legitime Reaktionen müssen das Wohl der Zivilbevölkerung beachten!

Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) verurteilt die Angriffe der Hamas auf den Staat Israel und insbesondere das Verletzen, Morden und die Verschleppung unschuldiger Zivilisten als ein beispielloses Kriegsverbrechen, das durch nichts gerechtfertigt werden kann und darf!

Der CGB erklärt auch im Namen seiner Mitgliedsgewerkschaften seine Solidarität mit dem Staat Israel und seiner Menschen, deren Leben durch die Angriffe der Hamas beeinträchtigt und gefährdet wird. Israel hat das Recht, sich gegen diese Angriffe zur

Wehr zu setzen mit dem Ziel, dem Terror der Hamas ein Ende zu bereiten. Dieses Recht ist legitim und wird vom CGB ausdrücklich unterstützt. Die Gegenmaßnahmen, insbesondere die bevorstehende Bodenoffensive, werden leider nicht die Zivilbevölkerung Gazas verschonen können. Es macht betroffen, dass viele unschuldige Menschen die Folgen des verbrecherischen Handelns der Hamas mit dem Verlust ihres Zuhauses, ihrer körperlichen Unversehrtheit und gar ihres Lebens bezahlen werden. Diese unfassbare Konsequenz kann die Hamas auch nicht dem Staat Israel anlasten. Denn den Konflikt begonnen hat sie und nicht Is-

rael! Gleichwohl fordert der CGB Israel auf, bei den legitimen Gegenmaßnahmen das Wohl der Zivilbevölkerung zu achten und unnötiges Leid zu vermeiden. Der rechtliche Rahmen für Gegenmaßnahmen muss die Genfer Kriegskonvention sein!

Nach Auffassung des CGB kann eine dauerhafte Lösung des Nahostkonflikts nur im Rahmen eines Dialoges zwischen Israelis und Palästinensern unter Einbeziehung der arabischen Staaten, der USA und der EU und nicht im Rahmen kriegerischer Handlungen erreicht werden. Perspektivisch müssen die Waffen schweigen und die Diplomatie handeln!

100 Jahre IfKom:

Ethik und Nachhaltigkeit gehören auf die Agenda!

Der Berufsverband unterstützt Modernisierung des Ingenieurstudiums

Anlässlich seines 100-jährigen Bestehens fordert der Verband der Ingenieure für Kommunikation e.V. (IfKom), mit der Attraktivität von Ingenieurstudiengängen stärker um Studierende zu werben. Es muss uns gelingen, so die übereinstimmende Botschaft des Verbandes und der zu seinen Mitgliedern zählenden Hochschulen, mehr junge Menschen zu einem Studium der Ingenieurwissenschaften zu motivieren.

Der IfKom-Bundesvorsitzende Heinz Leymann betonte auf der Festveranstaltung in Berlin: „Dadurch kann Deutschland seine Position in der technischen Entwicklung verbessern und seine Stellung im internationalen Wettbewerb festigen.“ Die Begeisterung für die MINT-Fächer müssten Jungen und Mädchen in gleicher Weise und in frühem Alter nahegebracht werden. Leymann machte zudem auf die zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeits-Aspekten aufmerksam. Nachfolgende Generationen müssten durch nachhaltige Technikentwicklung eine friedliche, klima- und menschenfreundliche Welt vorfinden. Dazu seien nicht nur ökonomische, sondern auch ökologische, nachhaltige und ethische Aspekte zu berücksichtigen.

Die 100-Jahr-Feier begibt der Ingenieurverband IfKom, der 1923 als „Verband der Ingenieure bei der Deutschen Reichspost“ gegründet wurde, im Museum für Kommunikation in Berlin. Das inzwischen 150 Jahre alte Museum knüpft mit einer aktuellen

Ausstellung über die „Kommunikation der Klimakrise“ an die aktuellen Nachhaltigkeitsthemen an. Anja Schaluschke, Direktorin des Museums, stellte in ihrer Ansprache die Frage „Warum tun wir nicht, was wir wissen?“, die zugleich Motto der Ausstellung ist. Darüber hinaus betonte sie die Bedeutung des Museums mit der weltweit größten und reichhaltigsten Sammlung zur Geschichte der Kommunikation.

Mit einem Aufruf zur klimaschonenden Energiepolitik wandte sich Klaus Mindrup, ehemaliger SPD-Bundestagsabgeordneter und derzeit Vorsitzender des Vereins Energiedialog 2050, an die Gäste aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Neben erfolgreichen positiven Beispielen seien aber noch zu viele negative zu finden, wie etwa die Wärmepumpe, die mangels ausreichender Infrastruktur nicht elektrisch, sondern mittels Verbrennungsaggregat betrieben werden muss. Dies zeige den noch bestehenden erheblichen Handlungsbedarf. Ingenieure und Ingenieurinnen hätten auch die Verantwortung für neue Strategien und Denksätze zum Klimaschutz.

Der Diplom-Physiker und CDU-Bundestagsabgeordnete Stephan Albani wies auf seine frühere Tätigkeit als Gesellschafter und Geschäftsführer von Medizinunternehmen hin und hob die Bedeutung der Kommunikation – technisch wie menschlich – hervor. Albani ist ein Verfechter einer stärkeren MINT-Bildung, da mit Naturwissenschaften und Technik an Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit gearbeitet werden kann. Als Unterstützer von akade-

mischer und beruflicher Bildung sieht er, ähnlich wie die IfKom, in Bildung und Forschung einen entscheidenden Beitrag für eine zukunftsfähige Wirtschaft und Gesellschaft.

Mit einem Aufruf, bei der Berufswahl auch die interessanten Arbeitsplätze für Ingenieurinnen und Ingenieure bei der Bundesnetzagentur zu denken, brachte der Vizepräsident der Bundesnetzagentur, Dr. Wilhelm Eschweiler, eine der Herausforderungen der Zeit auf den Punkt, den Mangel an Fachkräften und das noch steigerungsfähige Interesse an einer Ingenieurausbildung. In seiner (Video-)Rede bilanzierte er eine erfolgreiche Tätigkeit seiner Behörde mit einem breiten Spektrum an Aufgaben.

Aus Anlass seines 100-jährigen Bestehens vergab der Verband auf der Veranstaltung in Berlin gleich dreimal einen Ingenieurpreis für herausragende Abschlussarbeiten an Absolventen von IfKom-Partnerhochschulen. Alexander Born, Bachelor of Engineering, von der TH Aschaffenburg, Benedikt Bugl, Master of Science, von der OTH Regensburg sowie Jonathan Deißler, Bachelor of Engineering, von der HTWK Leipzig konnten ihre Preise persönlich entgegennehmen. In einer Talkrunde mit den IfKom-Bundesvorstandsmitgliedern Andreas Hofert und Reinhard Genderka wurde deutlich, wo die Herausforderungen liegen: Studieninhalte müssen noch stärker mit ethischen Grundsätzen verknüpft und Aspekte der Nachhaltigkeit tiefer in das Bewusstsein gerückt werden. Zudem war man sich auch mit den anwesenden Vertreterinnen

und Vertretern der Hochschulen einig: Junge Menschen müssen stärker für das Ingenieurstudium motiviert werden und der Anteil an Frauen darf gerne noch steigen!

Die IfKom mahnt richtige Rahmenbedingungen an

Der Berufsverband IfKom fordert daher nicht nur Politikerinnen und Politiker auf, hierzu die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Es liegt auch in der gesamtge-

ellschaftlichen Verantwortung, also bei jedem Einzelnen, Kindern und Jugendlichen die Wege zu einer technischen Ausbildung und einer verantwortungsvollen Tätigkeit aufzuzeigen. In einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt sind zudem Ingenieurinnen und Ingenieure gefragt, ihr Tun an den Grundsätzen der ethischen Legitimierbarkeit und der Nachhaltigkeit auszurichten. Mitglied in einem Ingenieurverein zu sein, bedeutet zudem, sich gesellschaftspoli-

tisch einzubringen und gemeinsam an der Umsetzung dieser Ziele mitzuwirken. Zur Feier des 100-jährigen Bestehens konnte der Berufsverband IfKom zahlreiche Mitglieder sowie Vertreter aus Politik, von den Partnerhochschulen und aus der Wirtschaft im Museum für Kommunikation Berlin begrüßen, darunter auch IfKom-Ehrenpreisträger Reinhold Sendker, MdB a. D sowie den IfKom-Ehrenpreisträger Prof. Dr. Burkhard Neumann.

VERÖFFENTLICHUNG DER BUNDESNETZAGENTUR:

Neue Daten zur Breitbandverfügbarkeit

Die Bundesnetzagentur hat im Breitbandatlas neue Daten zur Festnetzverfügbarkeit veröffentlicht. „Wir entwickeln das Gigabit-Grundbuch weiter und wollen die zugrundeliegende Datenbasis kontinuierlich verbessern“, sagte Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur.

Mehr Glasfaseranschlüsse

Nach den Zahlen des Breitbandatlas lag die Versorgungsquote mit Glasfaser auf Basis von FttH/B-Infrastruktur Ende 2022 bei ca. 25 Prozent der Haushalte. Über alle Technologien hinweg können mehr als 70 Prozent der Haushalte Gigabitanschlüsse nachfragen, wobei der Großteil auf der Abdeckung mit aufgewerteten HFC-Netzen beruht. Gängige Geschwindigkeiten, die

häufig auch bei Verfügbarkeit von schnellen Anschlüssen gebucht werden, stehen beinahe flächendeckend zur Verfügung. So sind Anschlüsse mit 50 Mbit/s für ca. 95 Prozent der Haushalte und mit 100 Mbit/s für gut 90 Prozent der Haushalte verfügbar.

Analyseplattform

Die Aktualisierung der Daten betrifft auch die neue Analyseplattform. Darin werden Breitband- und Ausbauinformationen für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger von Bund und Ländern dargestellt. Die Analyseplattform ermöglicht mit dem Zugang zur Adressebene weitere Auswertungsmöglichkeiten als der öffentliche Breitbandatlas und ist daher nur ausgewählten Nutzerkreisen vorbehalten. Als

jüngste Anwendung des Gigabit-Grundbuchs wurde die Analyseplattform im April in Betrieb genommen.

Ausblick

Die Bundesnetzagentur wird das Gigabit-Grundbuch kontinuierlich weiterentwickeln. Das betrifft neben Prozessabläufen und der IT-Architektur auch die Datenerfassung und -darstellung. Das Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Datenbasis. Von rechtlicher Seite sind mit dem angekündigten Glasfaserausbaubeschleunigungsgesetz einige Anpassungen zu erwarten.

Dabei wird es auch darum gehen, die Aspekte Transparenz und Sicherheit in die richtige Balance zu bringen.

Aussagen von Telekom Chef Höttges beunruhigen!

Der Telekom Chef Tim Höttges warnt die Bundespolitik davor, die Investitionen für Digitalisierung mit falschen Rahmenbedingungen abzuwürgen.

Sollten sich die Rahmenbedingungen nicht ändern, so Höttges im August, sehen wir uns (Telekom) gezwungen unsere Chancen noch stärker im Ausland und vor allem in den USA zu nutzen.

In den USA ist der Umsatz pro Kunde um 3x höher als in der Bundesrepublik. Weiter sagt er: „Wir müssen uns ganz nüchtern die Zahlen legen – wir sind ein Unternehmen und da geht es nicht darum patriotische Entscheidungen zu treffen.“

Wir als CGPT sehen das allerdings ein wenig anders als Tim Höttges

Selbstverständlich hat die Deutsche Telekom Verantwortung für den deut-

schen Wirtschaftsraum. Und auch durchaus patriotisch. Die Anfänge des Weltkonzern Deutsche Telekom war die Deutsche Bundespost-Telekom. Aus dieser Kraft konnte sich das Unternehmen entwickeln. Unternehmen sind kein Selbstzweck. Sie haben neben dem Verkauf von Dienstleistungen auch eine gesellschaftliche Verpflichtung, dass es ihren Beschäftigten und deren Umfeld gut geht – ja und auch dem Heimatland. Unser Land hat Probleme genug und ist bereit wie kaum ein anderes Land bei Katastrophen oder anderen Verwerfungen auf dem Kontinent zu helfen. Da benötigt unser Land eine starke und soziale Telekom. Wir als CGPT sind froh, dass die Bundesrepublik auch weiterhin Telekom Anteile hat. Dies sollte auch für die Zukunft parteiübergreifend so festgehalten werden. *U.Bösl*

Die CGPT lehnt Filialabbau und Personaleinsparung bei der Postbank ab

Erst richtet der Postbankmutterkonzern Deutsche Bank mit seiner technischen Migration bei Postbank und Kunden eine Service Wüste an, lässt das wenige Personal allein um dann anzukündigen, dass weiteres Personal durch Filialabbau eingespart werden soll.

Dies wird von der CGPT ganz klar abgelehnt

Nicht weniger, sondern mehr Personal benötigt die Marke Postbank. Der Filialabbau wird ebenfalls abgelehnt. Die Kunden haben noch das Bedürfnis, sich von Menschen an Postbankschaltern beraten oder helfen zu lassen.

50:50 REGELUNG FÜR ARBEITNEHMERBESCHÄFTIGUNG IN/AUSLAND WIRD ANGESTREBT:

Weiterer Personalabbau bei der DT IT GmbH

Bereits vor zwei Jahren sind durch das Unternehmen DT IT GmbH größere Anteile an den Personaldienstleister Accenture ausgliedert worden.

Laut dem Konzern sind die deutschen Arbeitnehmer zu teuer und die Arbeitszeitregelungen nicht flexibel genug.

Laut Arbeitgeber reichen die bisherigen Maßnahmen des Personalabbaus nicht aus und es muss eine „Überhängeinheit“ gebildet werden.

Diese Maßnahme dient dazu Druck auf die

Mitarbeiter auszuüben möglichst das Unternehmen zu verlassen.

Seit August 2023 laufen mit dem Gesamtbetriebsrat Gespräche über die Ausgestaltung der Übergangseinheit und dass Auswahlverfahren, welcher Mitarbeiter dann betroffen ist.

Der Arbeitgeber ist bereits in Gesprächen mit der Deutschen Rentenversicherung, die Personalbedarf hat. Im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung sollen dann die älteren Tarifkräfte einen Altersteilzeitvertrag unterschreiben, zur Deutschen Rentenver-

sicherung wechseln und dann in der passiven Phase in die Rente gehen.

Damit dies bei der Deutschen Rentenversicherung möglich ist muss sie mit ihren Tarifpartnern eine tarifliche Regelung finden. Bis zum Jahr 2026 strebt das Unternehmen eine 50:50 Regelung für Arbeitnehmerbeschäftigung innerhalb und außerhalb Deutschlands an.

Die CGPT lehnt den Personalabbau ab und steht mit dem Arbeitgeber in Verbindung.

P. Maifeld

NACH ERFAHRUNGEN DURCH CORONA:

Magenta Office kommt und soll Kosten senken

Durch die Corona-Krise hat sich herausgestellt dass viele Arbeiten im Homeoffice möglich sind.

Auch wenn die Telekom ihre Mitarbeitenden zurück in die Büros gerufen hat, wird die Möglichkeit im Durchschnitt an zwei Tagen pro Woche zu Hause zu Arbeiten, weiterhin genutzt. In vielen Bereichen gibt es ja schon länger eine Desksharingquote von 2,4, das heißt, 2,4 Mitarbeitende teilen sich einen Arbeitsplatz.

Das reicht aber noch nicht aus. Somit sind an vielen Tagen im Jahr die Büros leer und

ungenutzt. Um hier Kosten einzusparen hat sich die Deutsche Telekom ein Konzept überlegt: Magenta Office.

Es soll Shared Spaces geben in denen Arbeitsplätze vorgehalten werden, die Betriebs- und Standortübergreifend nutzbar sind. Die Buchung erfolgt über eine App. Es soll „Funktionale Shares Spaces“ geben, die einen erweiterten Ausstattungsumfang haben und somit auch durch die DT Service oder andere Bedarfe genutzt werden können.

Auch hier erfolgt die Buchung über eine

App. Es soll Ankerflächen geben die exklusiv für Mitarbeitende eines Betriebes genutzt werden können. Auch Sekretariate und Führungskräfte sind dort vorgesehen. Durch ein übergreifendes Flächenmanagement verlieren die örtlichen Betriebsräte ihre Zuständigkeit.

Diese Aufgabe des Flächenmanagements soll dem Konzernbetriebsrat zugeordnet werden.

Derzeit laufen Verhandlungen zwischen der DTAG und dem Konzernbetriebsrat zur Nutzung der Büroflächen.

P. Maifeld

DEUTSCHE TELEKOM TIEFBAU GMBH:

Der Magenta Bagger kommt

Es gab Zeiten, da wurden Tiefbauarbeiten für die Fernmeldeanschlüsse der Kunden von der Telekom selbst erledigt.

Dann wurden Dienstleister damit beauftragt diese Arbeiten zu erledigen und die Telekom hat sich immer mehr aus diesem Tätigkeitsfeld zurückgezogen.

Man wollte sich auf sein Kerngeschäft konzentrieren. Nun hat man sich dazu entschlossen doch wieder in den Tiefbau einzusteigen, um den Glasfaserausbau zu beschleunigen.

Die Deutsche Telekom Tiefbau GmbH wird arbeitstechnisch durch die DT Technik GmbH gesteuert. Ihre hauptsächliche Aufgabe wird es sein, Hausanschlüsse zu errichten.

Es sollen Kabelschächte für Glasfaser zwischen dem öffentlichen Raum und dem privaten Gebäude ausgehoben werden. Ende April 2023 hat man dann eine Tochterge-

sellschaft mit dem Namen „Deutsche Telekom Tiefbau GmbH“ gegründet. Sie hat ihren Sitz im Landgrabenweg in Bonn und wird unter dem Dach der Telekom Deutschland GmbH betrieben. Es entsteht in Bochum das Competence Center der Gesellschaft. In den nächsten Schritten wird ein Netz von rund 15 strategisch platzierten Standorten in ganz Deutschland aufgebaut. Die „Deutsche Telekom Tiefbau GmbH“ soll bis 2024 ca. 230 Mitarbeiter beschäftigen. Zurzeit wird mittels Ausschreibungen aktiv Fachpersonal gesucht. Die neue Firma ist bereits tarifiert, man richtet sich dort an den Tarifverträgen vom Baugewerbe.

Das heißt konkret, dass es hier eine 40 Stundenwoche gibt und die Arbeitszeit beginnt erst an der Baustelle. Ein „Schlechtwettergeld“ von der Bundesagentur für Arbeit wird nicht gezahlt.

P. Maifeld

Der Neue?

Da fuhr ich mit dem Fahrrad in Wadersloh los, um Brötchen zu kaufen und sah dann bei mir in der Marcillatstraße das: Einen Poller mit Postmütze. Ei was ist das denn? Ist das der neue bei der Post. Der Personalmangel ist ja riesig und jetzt, wo aus der Deutschen Post AG die DHL Group wurde, ist ja alles möglich. Wahrscheinlicher ist wohl eher, dass ein Postler seine Mütze verloren hat und der ehrliche Finder diese an den Poller hängte.



VERBRAUCHER SOLLEN UMSICHTIG SEIN:

Vorsicht, es sind falsche Fuffziger im Umlauf!

Mit dem Ende der Corona-Pandemie gerät wieder mehr Falschgeld in Umlauf, etwa auf Volksfesten oder Weihnachtsmärkten. Verbraucher sollten aufmerksam sein – denn in der Regel lassen sich gefälschte Banknoten schnell enttarnen. Was tun, wenn man einen verdächtigen Schein in die Hände bekommt?

Gut 44.000 falsche Euro-Banknoten mit einem Nennwert von 2,7 Millionen Euro zog die Bundesbank im Jahr 2022 aus dem Verkehr – 5,2 Prozent mehr als im Vorjahr. „Die Falschgeldzahlen sind im Jahr 2022 leicht gestiegen. Dies dürfte daran liegen, dass die Corona-Einschränkungen, die in den Vorjahren galten, größtenteils aufgehoben wurden und die Menschen wieder Volksfeste und andere Veranstaltungen besuchen, wo überwiegend mit Bargeld bezahlt wird“, sagt Burkhard Balz von der Bundesbank. Auf trubeligen Veranstaltungen sind Bezahlsituationen oftmals unübersichtlich und es soll schnell gehen. Hier besteht die größte Gefahr, dass Falschgeld weitergegeben wird. Die Wahrscheinlichkeit, eine Blüte im Portemonnaie zu finden, ist zum Glück dennoch gering: Rein rechnerisch entfallen hierzulande lediglich fünf falsche Banknoten auf 10.000 Einwohner. Wird Geld bei der Bank eingezahlt, werden gefälschte Scheine sofort erkannt. Bankkundinnen und -kunden können daher ganz sicher sein, dass Banknoten, die sie in



der Bankfiliale erhalten oder am Geldautomaten abheben, echt sind. „Kreditinstitute sind gesetzlich verpflichtet, Geldscheine auf Echtheit prüfen zu lassen“, erklärt René Devaux von der Postbank. „Für die Echtheitsprüfung gibt es zertifizierte Verfahren.“

Filmreife Blüten

Ein großer Anteil des in Umlauf befindlichen Falschgelds besteht mittlerweile aus „Theatergeld“, auch „Movie Money“ genannt. Diese Geldscheine wurden ursprünglich als Film- oder Theaterrequisiten hergestellt – oder werden als solche deklariert und im Internet verkauft. Ihnen fehlen die typischen Sicherheitsmerkmale wie Hologramm, Wasserzeichen und Mikroschrift. Außerdem haben die Scheine in der Regel einen Aufdruck, der darauf hinweist, dass

es sich nicht um echtes Geld handelt – beispielsweise „Copy“. „Beim leisesten Zweifel daran, dass ein Geldschein echt ist, sollte man sein Wechselgeld umgehend untersuchen“, rät der Postbank Experte. Erhärtet sich der Verdacht, ist es wichtig, sofort die Polizei zu benachrichtigen. Auf keinen Fall sollte man mit dem Falschgeld bezahlen, da man sich sonst strafbar macht. Einen Ersatz gibt es übrigens nicht, wenn man die gefälschten Euro-Noten bei der Haus- oder Bundesbank abgibt: „Jeder Verbraucher ist selbst dafür verantwortlich, kein Falschgeld anzunehmen“, sagt René Devaux. Der Postbank Experte rät, wenn möglich, Einkäufe bargeldlos per Bankkarte zu bezahlen. So entfällt ein zusätzlicher Umweg zum Geldautomaten und die Zahlung wird sicher und schnell abgewickelt.

THEMA SOZIALE DIENSTE:

Beitritt der CESI zum europäischen sozialen Dialog

Am 10. Juli 2023 hat die Europäische Kommission die Entscheidung bekannt gegeben, einen neuen europäischen Ausschuss für den sektoralen sozialen Dialog zum Thema Soziale Dienste ins Leben zu rufen.

Wir freuen uns sehr, dass es unserer europäischen Dachorganisation, der CESI (European Confédération of Independent Trade Unions), deren Mitglied auch der CGB ist, gelungen ist, Teil des Ausschusses der Europäischen Kommission zu werden.

Damit gewinnt die CESI weiter an Einfluss und kann ihre Mitgliedsgewerkschaften im Bereich der sozialen Dienste noch effektiver vertreten.

Die Organisationen, die Mitglieder im neuen Ausschuss sein werden, sind auf Arbeitnehmerseite eine Delegation des Europäischen Gewerkschaftsverbands für den Öffentlichen Dienst (EGÖD), UNI Europa sowie die CESI und auf Arbeitgeberseite die Fédération of European Social Employers (FESE) und der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Die Einsetzung des Ausschusses durch die Europäische Kommission erfolgt im Nachgang einer Studie der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound), die die Repräsentativität von FESE, CEMR, EPSU, UNI Europa und der CESI im Sektor der sozialen Dienste formell feststelle – und eines Schreibens des

EU-Kommissars Nicolas Schmit an die CESI, in dem er deren Repräsentativität als europäische Sozialpartnerorganisation bestätigte.

Eine konstituierende Sitzung des Ausschusses ist für den Herbst geplant. Ziel dieser Sitzung wird es sein, Verfahrensregeln und ein Arbeitsprogramm für den Ausschuss zu verabschieden.

Die CESI ist bereits – direkt oder über ihre Mitglieder – in den europäischen sektoralen sozialen Dialogen für Zentralbehörden, Kommunal- und Regionalbehörden, Postdienste, Bildung und Zivilluftfahrt vertreten. Für CESI ist der Beitritt zu einem weiteren Ausschuss für den sozialen Dialog ein großer Erfolg; die Verhandlungen hierzu dauerten seit 2020 an.

ZUM TEIL 130 JAHRE ALT:

Gewerkschaftsjubiläen bei den christlichen Gewerkschaften in den Jahren 2023 und 2024

Einige unserer christlichen Gewerkschaften haben aktuell ein Jubiläum. Sie sind zum Teil 130 Jahre alt.

Zum 125. Mal Jährt sich der erste Kongress der christlichen Gewerkschaften in Mainz im Jahre 1899. 130 Jahre Jubiläum hat in diesem Jahr die Gewerkschaft DHV, die ihren Sitz in Hamburg hat.

Deutscher Handlungsgehilfen Verband (DHV), so der ursprüngliche Name. Der Sitz des DHV ist Hamburg und dies ist eigentlich klar, denn in dieser großen Hafenstadt saßen die vielen Reedereien mit ihren Angestellten in den Kontoren. Der DHV entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einer christlich Sozialen Angestellten-Gewerkschaft, die heute eine Dienstleistungsgewerkschaft im Bereich sozialer Berufe, Handel, Banken und Versicherungen ist. Johannes Irwahn wurde der erste Verbandsvorsteher.

Älteste der klassischen christlichen Arbeitergewerkschaften ist die Christliche Gewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie, heute abgekürzt CGBCE, die im nächsten Jahr ihr 130-Jahre-Jubiläum hat. Am 28. Oktober 1894 wurde in Essen der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter gegründet. Erster Vorsitzender wurde August Brust.

Zum 125. Mal hat im nächsten Jahr die Christliche Gewerkschaft Metall Geburtstag. Sie wurde 1899 in Duisburg als Christlicher Metallarbeiter Verband CMV gegründet und Franz Wieber war ihr erster Vorsitzender.

Essen, Duisburg, das Ruhrgebiet aber auch die Saar oder das schlesische Industriegebiet waren die Keimzellen der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Im Jahr 1899 fand in Mainz der erste Kongress aller christlichen Gewerkschaften statt.

Dort begann die Zusammenarbeit der C-Gewerkschaften. In Mainz wurde auch das erste Programm der christlichen Gewerkschaftsbewegung beschlossen.

Wann die Gründung von christlichen Gewerkschaften bei der früheren Reichspost oder Reichsbahn begann, kann man heute leider nicht genau feststellen.

Der Verband der Postagenten, später Posthalter, gehörte dem Dachverband der christlichen Gewerkschaften an.

Die christlich-sozialen Postler organisierten sich in der Deutschen Postgewerkschaft DPG. Nachdem 2. Weltkrieg gehörte die DPG zur Einheitsgewerkschaft DGB. 1956 wurde die CGP heute CGPT, von Siegfried Rahammer gegründet.

Warum wurden vor 125 Jahren christliche Gewerkschaften gegründet? Hier der Versuch einer kurzen Antwort. Die Arbeiterbewegung war stark geprägt von der Bewegung der Marxisten und den Lassal-Anhängern. Letzterer war SPD-Gründer.

Da die politische Linke damals extrem anti kirchlich und radikal war, hatten die Kirchenvertreter und vor allem die gläubigen Arbeitnehmer, Probleme mit der Beginnenden Gewerkschaftsbewegung. Es wurden dann kirchliche, also katholische oder evangelische, Gewerkvereine gegründet um nicht Mitglied von kirchenkritischen Gewerkschaften werden zu müssen. Nur dort hatten überwiegend Pastöre und Kapläne das sagen.

Aber es ging ja auch um mehr Lohn und bessere Arbeits- und Lebensbedingungen. Um dies zu erkämpfen waren die Gewerkvereine nicht geeignet. Also wurden überkonfessionelle christliche Gewerkschaften gegründet, die auch guten Zulauf fanden.

Christliche Gewerkschaften sind in Deutschland die erste ökumenische Bewegung. Damit taten sich aber wieder große Teile des katholischen Klerus schwer. Ein Teil der Priester unterstützte begeistert die neuen christlichen Gewerkschaften und der andere Teil hielt das für Teufelszeug und sah das Seelenheil des katholischen Arbeiters, der Arbeiterin gefährdet, wenn man mit sogenannten „Lutherischen“ in einer Gewerkschaft war.

Diese Zeit nennt man auch den sogenannten Gewerkschaftsstreit der von 1900 bis 1912 ging. Gelöst wurde er wie so oft in der katholischen Kirche mit einer Enzyklika des Papstes. Hier nur kurz sinngemäß wieder gegeben.

Es ist den katholischen Arbeiterinnen und Arbeitern erlaubt sich zur Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen in überkonfessionellen Christlichen Gewerkschaften zu organisieren. Für die Sorge um das Seelenheil der katholischen Arbeiterinnen und Arbeiter sind die katholischen Standes- und Gewerkvereine zuständig.

Seit 1905 sind viele christliche Gewerkschafter Mitglied des Reichstages geworden. Insbesondere in der sogenannten Weimarer Republik von 1918 bis 1933 hatten die christlichen Gewerkschaften einen starken politischen Einfluss und waren bemüht die Republik und die Demokratie zu stabilisieren. Adam Stegerwald, Johannes Giesbert, Bartholoämaus Koßmann, Helene Weber, Christine Teusch oder Reichskanzler Brüning gehörten zu den vielen Prominenten christlichen Gewerkschafter im Reichstag.

Nach Hitlers Machtergreifung wurden Gewerkschaften verboten und die Demokratie abgeschafft. Es begann die finsterste Zeit in der Geschichte unseres Landes.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden in Deutschland Gewerkschaften neu gegründet. In der Bundesrepublik versuchte man es zunächst mit der sogenannten Einheitsgewerkschaft. Aber die Neutralität dort hielt nicht lange, so dass bereits in den 50er Jahren die christlichen Gewerkschaften nach und nach neu gegründet wurden.

Johannes Even und Bernhard Winkelheide von der KAB und Heinrich Voß vom EAB waren die Initiatoren.

Am 27. Juni 1959 wurde in Mainz der CGB als neuer Dachverband gegründet (in Weimar hieß der Dachverband der christlichen Gewerkschaften DGB). Peter Gier aus dem Saarland wurde erster CGB-Bundesvorsitzender.

Ulrich Bösl



Die Ära der Kupferkabel für Telefonie und Internet geht zu Ende. Trotzdem gibt es immer noch Kupferkabel, die im Betrieb sind. Bei Störungen müssen diese noch repariert werden. Unser Kollege hat bei dieser Arbeit ein schönes Foto geschossen.



Der Verfasser des Artikels über Geburtstage der Christlichen Gewerkschaften, Ulrich Bösl (links), im Gespräch mit dem ehemaligen CGB Bundesvorsitzenden und Bundestagsabgeordneten Günther Volmer auf einer Versammlung der CDU Wadersloh im Jahr 1983 zur Bundestagswahl. In der Mitte der damalige Kreistagsabgeordnete Bernhard Kleickmann

Die Postbriefkästen werden immer seltener



Sie werden immer seltener: Die Postbriefkästen. Postkunden klagen in ganz Europa, dass der Weg zum nächsten Briefkasten immer weiter wird. Bei einem Besuch im österreichischen Innsbruck fand ich in der Spitalkirche diesen Briefkasten. Hier können Menschen mit einer Postkarte Gott einfach danke sagen. Und dieser Dank wird einmal in der Woche in einer Eucharistiefeier dem Schöpfer vorgelegt. Auch eine gute Briefkasten Nutzung.

U. Bösl

REKORDVERDÄCHTIG:

Die Gesundheitsausgaben in Deutschland

Die Gesundheitsausgaben in Deutschland haben 2022 voraussichtlich fast die Rekordmarke von 500 Milliarden Euro erreicht.

2021 betragen sie nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 474,1 Milliarden. Dies entsprach einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 13,2 Prozent und 5699 Euro je Einwohner. Trotzdem reicht das Geld hinten und vorne nicht. Die Krankenhäuser schieben einen Investitionsstau vor sich her, weil allein für Erhaltungsinvestitionen jährlich sieben Milliarden Euro notwendig wären, von denen von den Ländern aber nur knapp die Hälfte tatsächlich getätigt wird.

Darüber hinaus fehlt es an zusätzlichem Pflegepersonal, für das kein Geld da ist und das auch am Markt nicht vorhanden ist. Allein in Krankenhäusern und Pflegeheimen fehlen bereits jetzt mindestens 200.000 Pflegekräfte.

Die Bürger müssen immer mehr Geld zur Finanzierung der Gesundheitsausgaben aufwenden. Erst im Juli ist der allgemeine Beitrag zur Pflegeversicherung von 3,05 auf 3,4 Prozent gestiegen. Der durchschnittliche Beitragssatz der gesetzlichen Krankenkassen liegt mittlerweile bereits bei 16,2 Prozent.

Hinzu kommt ein durchschnittlicher Zusatzbeitrag, der von 1,3 Prozent im Jahre 2022 auf 1,6 Prozent im Jahre 2023 gestiegen ist. Die Beiträge wären vermutlich noch höher, wenn nicht der Gesetzgeber mit dem am 15.11.2022 in Kraft getretenen „Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung“ die Notbremse gezogen hätte.

Zur Stabilisierung der Beitragssätze wurde mit dem Gesetz auf vorhandene Finanzreserven der Krankenkassen zugegriffen, die Obergrenze für die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds halbiert, der Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für 2023 einmalig um zwei Milliarden Euro erhöht und der GKV für den Gesundheitsfonds ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von einer Milliarde Euro gewährt. Die finanziellen Entlastungen durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz für die GKV und damit für die Beitragszahler sind aber nicht von dauerhafter Natur. Finanzreserven lassen sich nur einmal verfrühstücken und Darlehen müssen zurückgezahlt werden.

Da die Ausgaben der GKV zunehmend

schneller steigen als die Einnahmen, ist ein neues Defizit schon jetzt absehbar. GKV-Chefin Doris Pfeiffer rechnet bereits für 2024 mit einem neuerlichen Fehlbedarf zwischen 3,5 und 7 Milliarden Euro. Der Vorstand der IKK, Ralf Hermes, hat daher bereits Leistungseinschränkungen der Krankenkassen ins Spiel gebracht. Sparen möchte er insbesondere beim Zahnersatz und den zahnärztlichen Behandlungen. Solche Leistungskürzungen hat Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach aber (vorerst?) bereits ausgeschlossen. Es bleibt jedoch die Tatsache, dass es nach wie vor an einer langfristigen Finanzierungsstrategie für die GKV mangelt.

Lediglich für den Krankenhausbereich zeichnet sich eine solche Strategie ab. Bund und Länder haben sich nach zähem Ringen am 10. Juli auf ein gemeinsames Eckpunktepapier zu einer Krankenhausreform verständigt.

Lediglich zwei Ländern verweigerten dem Papier ihre Zustimmung, Bayern, das das Papier ablehnte und Schleswig-Holstein, das sich enthielt. Zu den wichtigsten Eckpunkten, auf die man sich verständigt hat, zählen die weitgehende Ablösung der Fallpauschalen durch Vorhaltepauschalen und die geplante Zuordnung der Krankenhäuser zu Leistungsstufen.

Quantität wird hingegen bei der Zuordnung der Krankenhäuser zu Leistungsstufen eine Rolle spielen, denn für die Qualität medizinischer Leistungen spielt es durchaus eine Rolle, wie häufig und damit auf welcher Erfahrunggrundlage sie erbracht werden. So geht die Deutsche Krebsgesellschaft davon aus, dass es hierzulande jährlich 10.000 weniger Krebstote gäbe, wenn die Krebsbehandlung nur noch in spezialisierten Kliniken erfolgen würde. Ähnliches gilt für Schlaganfallpatienten.

Die Zuordnung von Krankenhäusern zu bestimmten Versorgungsstufen (Leveln) durch die zuständigen Landesbehörden soll daher anhand von noch zu definierenden Leistungsgruppen nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen erfolgen. Vorhaltepauschalen sollen die Krankenhäuser nur für die Leistungsgruppen erhalten, die ihnen vom Land zugewiesen wurden.

Folgende Versorgungsstufen sind vorgesehen:

- **Level 1 = Grundversorgung**
- **Level 2 = Regional- und Schwerpunktversorgung**
- **Level 3 = Maximalversorgung**

Hinzu kommen Spezialkrankenhäuser wie die Bundeswehrkliniken und die Kliniken der Berufsgenossenschaften.

Insbesondere die geplante Zuordnung der Krankenhäuser zu Versorgungsstufen war und ist zwischen Bund und Ländern strittig. Insbesondere die Flächenländer fürchten um die Versorgungssicherheit, wenn bestimmte Leistungen von einzelnen Kliniken zukünftig nicht mehr erbracht werden dürfen und diese dann in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sorgen sind berechtigt, denn die Schließung kleinerer Kliniken ist politisch durchaus gewollt.

Deutschland verfügt über 1719 Kliniken und hat in Europa nach Belarus die höchste Dichte an Krankenhausbetten. Viele Kliniken können bereits jetzt nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden und schieben hohe Verluste vor sich her.

Sie fordern Zwischenlösungen in Form finanzieller Hilfen, bis die Gesundheitsreform greift. Doch solche Hilfen sind aktuell nicht in Sicht.

Bis zum geplanten Inkrafttreten der Krankenhausreform Anfang kommenden Jahres und deren schrittweisen Umsetzung ist daher noch mit einigen politischen Scharmützeln zu rechnen. Und selbst wenn die Reform gelingt, werden die Erfolge für die Beitrags- und Steuerzahler kurzfristig nicht spürbar werden, Zunächst dürften die Gesundheitsausgaben eher weiter steigen denn sinken.

Peter Rudolph

Folge DU jetzt auch auf Instagram: fachgewerkschaft_cgpt



Die CDA-CGB-Bundesarbeitsgemeinschaft fordert von den Unionsparteien:

- **Schärfung ihres sozialpolitischen Profils**
- **entschiedene Ablehnung der Zusammenarbeit mit der AfD!**

Am Vortrag der Beratungen des Bundesrates zu den Regierungsplänen zum Bundeshaushalt 2024 und zum Finanzplan 2027 traf sich der Vorstand der CDA-CGB-Bundesarbeitsgemeinschaft in Berlin im Bundestag zu einem Meinungsaustausch mit dem Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Marc Bisdacz (auf dem Foto 4. von links).

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen aktuelle politische Themen wie die ange-

spannte Situation der deutschen Wirtschaft, die Asylproblematik sowie der hohe Zuspruch für die AfD in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen.

Ulrich Bösl, Vorsitzender der CGB/CDA Arbeitsgemeinschaft und Bundesvorsitzender der CGPT warb für die CGPT-Aktion „Den Montag mit dem Samstag tauschen.“

Es geht darum, dass die CGPT den Wunsch der großen Mehrheit der Zustel-

lerinnen und Zusteller vertritt, den Universaldienst an fünf Tagen zu erbringen und im Postgesetz eine Regelung einzuführen, dass der Samstag für alle Zustellfirmen arbeitsfrei ist. Die CGPT erhofft sich dadurch auch eine Aufwertung des Zusteller-Berufes und auf mehr Attraktivität.

Im Laufe des Gesprächs stieß auch der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Hermann Gröhe, kurz dazu (auf dem Foto rechts).



SOZIALWAHL 2023:

Der CGB ist durch Listenverbindung erfolgreich!

Die Sozialwahl 2023 bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) ist zu Ende gegangen.

Für den CGB verlief die Wahl erfolgreich. Er konnte das Stimmenergebnis gegenüber der letzten Wahl 2017 um 0,43 Prozentpunkte auf 1,90 % steigern. Das mag nach wenig klingen, ist es aber nicht. Denn umgerechnet auf tatsächliche Wählerstimmen bedeutet das Ergebnis, dass bei 6.352.342 abgegebenen gültigen Stimmen über 120.000 Versicherte die CGB-Liste gewählt haben! Das ist ein ordentliches Stimmenergebnis – vor allem wenn man bedenkt, dass viele der in den CGB-Gewerkschaften organisierten Mitglieder in

den Rentenversicherungen der Länder versichert sind und bei der DRV Bund gar nicht wahlberechtigt waren. Über 120.000 Stimmen bedeuten damit, dass die CGB-Liste über den gewerkschaftlichen Tellerrand hinaus Wähler erreicht hat.

Das ist durchaus ein positiv stimmendes Resultat! Der CGB ist in einer Listenverbindung mit der DAK-VRV, dem DBB und der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) angetreten. Die Listenverbindung konnte ihr Stimmenergebnis um 1,18 Prozentpunkte von 10,77 % auf 11,95 % steigern.

In der neuen Vertreterversammlung kann unsere Listenverbindung zukünftig zwei statt einen Vertreter schicken. Entspre-

chend erhöht sich die Zahl der vom CGB vorzuschlagenden Versichertenberater.

Die DAK-VRV und der DBB haben die größten Stimmenanteile erreicht und werden deshalb ihre Spitzenkandidaten in die Vertreterversammlung schicken. Dennoch wird der CGB in der neuen Vertreterversammlung präsent sein. Denn Spitzenkandidat der DAK-VRV ist das DHV-Hauptvorstandsmitglied Jörg Steinbrück. Das gute Stimmenergebnis gibt dem CGB Rücken-deckung für die Vertretung der Interessen der Versicherten in den Gremien und Ämtern der DRV Bund in den kommenden sechs Jahren. Wir bedanken uns bei allen Unterstützern und Wählern für das Engagement und für das Vertrauen!

Leserbrief:

Ist die PBeaKK Mitgliedschaft ein Privileg?

Meine klare Meinung zu dieser Frage lautet: Nein, im Gegenteil, ich empfinde es als Belastung, Mitglied der PBeaKK zu sein. Wenn es einen Grund gab, aus dem ich vor 40 Jahren überlegt habe, auf die Übernahme in das Beamtenverhältnis zu verzichten, dann war es der Umstand, dass man bei der PBeaKK versichert sein musste. Ich bin Tochter eines Postbeamten und habe bereits als Kind die Auswirkungen der Krankenversicherung über die PBeaKK miterlebt.

Die ersten rund zwanzig Jahre meines Versicherungsverhältnisses möchte ich hier nur streifen: ich kann mich an keinen telefonischen Kontakt mit der PBeaKK erinnern, über den ich mich nicht hätte ärgern müssen. Allein grundlegende Höflichkeit fand nicht statt, ich wurde angeblafft, und in keinem Fall habe ich eine hilfreiche Auskunft bekommen.

Als mein bei der PBeaKK versicherter Vater starb, wurde meine Mutter mehrfach, soweit ich mich entsinne, mindestens viermal aufgefordert, eine Kopie der Sterbeurkunde beizubringen, das teilweise auch im von der PBeaKK gegenüber Mitgliedern und deren Angehörigen gepflegten rustikalen Ton, letztlich ist meine Mutter weinend in einem Flur zwischen Büros der PBeaKK zusammengebrochen. Danach reichte überraschend dann doch die bereits Wochen zuvor vorgelegte 1. Kopie der Sterbeurkunde. 2008, nach einem (leichten) Herzinfarkt, infolgedessen ich keinerlei Reha-Maßnahmen benötigte (und damit keine weiteren Kosten verursachte), fragte ich auf Anraten meines Kardiologen, ob evtl ein Nordic-Walking-Kurs bezuschusst werden könne, die Antwort lautete (übrigens, ohne dass ich meine Frage zu Ende stellen durfte): „Sowas zahl' ma ned!“ Gespräch beendet. Zu diesem Zeitpunkt haben bereits gesetzliche Krankenkassen, wie beispielsweise die häufig als nicht so versichertenfreundlich angesehene AOK für Versicherte mit einer Gefährdung für koronale Erkrankungen kostenfrei vorbeugende Kurse angeboten. Ich muss allerdings festhalten, dass sich der Umgangston in den letzten 10 Jahren definitiv und deutlich zum Besseren gewendet hat. Leider ist das bei den Informationen, die man erhält nicht unbedingt der Fall: 2020 wurde bei mir Krebs diagnostiziert. Ich rief daraufhin bei der PBeaKK, die ja auch in regelmäßigen Abständen das bunte Heft „Vitamin“ an die Mitglieder versendet, und damit transportiert, für die Mit-

glieder da sein zu wollen, an, und fragte, ob man mir Tipps geben könne, was ich denn im Zusammenhang mit den anstehenden Behandlungen beachten könne, ich hoffte auf etwas Unterstützung von Seiten der PBeaKK. Der Agent am Telefon war sehr freundlich und wirklich mitfühlend, erklärte mir aber, es gäbe nichts, kein Tipp, keine Liste mit Hinweisen. Ich könne mir jedoch gern über die PBeaKK eine Zweitmeinung einholen. Die brauchte ich jedoch nicht, da ich vertrauenswürdige Ärzte habe. Was ich gebraucht hätte, wären Hinweise gewesen, wie: Es ist möglich, die Apotheken bei Einzelprodukten im hochpreisigen Bereich zu bitten, direkt mit der PBeaKK abzurechnen. Diese Information wurde mir vorenthalten, und ich musste Medikamente mit Kosten im vierstelligen Bereich direkt in der Apotheke bezahlen, die Rechnung der Krankenhausapotheke war dann im fünfstelligen Bereich. (Ich hatte zeitweise einen Betrag von über 35.000 Euro verauslagt!). Zu meinem Pech gerieten dann auch noch Abrechnungen in dem Chaos mit der IV-Umstellung im Jahreswechsel 2020/21 in einen Arbeitsstau. Ich hatte wirklich Existenzängste, zusätzlich zu den gesundheitlichen Problemen. Bei einer meiner vielen Nachfragen zum Bearbeitungsstand wurde ich dann gefragt, warum ich denn nicht die Apotheken beauftragt hätte, direkt mit der PBeaKK abzurechnen. Diese Information hatte ich halt nicht, und ich glaube, was mir in dem Moment durch den Kopf schoss, möchten Sie lieber nicht hier lesen.

Aktuell befinde ich mich in Remission und muss ich alle drei Monate zur Kontrolluntersuchung. Die Ergebnisse dokumentiert meine behandelnde Ärztin in einem sogenannten Tumormap. Diese Dokumentation ist auch aus meiner Sicht sinnvoll, da damit jeder Arzt, den ich aufsuche, bei Bedarf die nötigen Infos unkompliziert einsehen kann. Natürlich wird dies in Rechnung gestellt. Die Kostenübernahme wird jedes Mal abgelehnt, da die Dokumentation nicht nötig sei. Ich habe aufgegeben, und bezahle diesen Posten zähneknirschend aus eigener Tasche.

Meine Mutter war bis zu Ihrem Tod im vergangenen Jahr bei der PBeaKK versichert. Sie hatte aufgrund multipler gesundheitlicher Probleme einen GdB von 100 unter anderem mit dem Kennzeichen G für Gehbehinderung. Um ihre Ärzte aufzusuchen war, sofern nicht jemand von uns Urlaub nehmen und sie fahren konnte, jedes Mal

ein Taxi erforderlich. Die Übernahme der Fahrtkosten aufgrund des Eintrages im Schwerbehindertenausweis lehnte die PBeaKK ab, auch eine Dauerverschreibung durch den Hausarzt wurde nicht als Basis für die Erstattung anerkannt. So musste sie sich in jedem einzelnen Fall vom Arzt eine Bestätigung für die Fahrtkostenübernahme holen. Da Fachärzte diese Bestätigung in der Regel nicht ausstellen, war da immer der Hausarzt gefordert. Die Sinnhaftigkeit dieser Vorgehensweise muss ich schon deswegen hinterfragen, weil für das Ausstellen jeder dieser Bestätigungen vom Arzt eine Pauschale angesetzt wird, die wurde dann allerdings anstandslos jeden Mal übernommen.

Was ich jedoch festhalten möchte ist, dass die Bearbeitung des Sterbefalles meiner Mutter durch die PBeaKK sehr rasch und absolut professionell erfolgte. Auch hier stelle ich im Vergleich zur Bearbeitung des Todesfalles meines Vaters eine deutliche Verbesserung fest.

Ich glaube, dass innerhalb der PBeaKK ein Veränderungsprozess stattfindet, dieser ist wahrnehmbar, und geht in die richtige Richtung. Ich muss allerdings auch festhalten, dass er sehr langsam vonstatten geht. Und wie sie richtig konstatieren, stellt sich mir die Frage, inwieweit ältere Mitglieder und deren Angehörige mit der ständigen Notwendigkeit der Prüfung jeder einzelnen Abrechnung zurecht kommen. Dazu kommt die Notwendigkeit, verschiedene Kosten zu verauslagen, was im Fall einer schweren Erkrankung zu erheblichen finanziellen Problemen führen kann. Im Fall meiner Mutter habe ich die Bearbeitung der gesamten Rechnungen und die Abrechnung mit der PBeaKK übernommen, und bin aufgrund des Umstandes, dass ich selbst bei der PBeaKK versichert bin, gut zurecht gekommen. Sofern es finanziell eng geworden wäre, hätten meine Geschwister und ich eingegriffen. Die überwiegende Pflege vor Ort hat eine meiner Schwestern übernommen. In dem Fall, dass ich selbst nicht mehr in der Lage sein sollte, meine Abrechnungen durchzuführen und zu prüfen, oder die Kosten, wo erforderlich, vorzustrecken, ist das eine Last, die meine Tochter zusätzlich zur Betreuung und Pflege aufgebürdet bekommt. Das ist ein Thema das mich wirklich belastet, denn niemand will seinen Angehörigen so viel Probleme aufbürden.

Name und Anschrift der Redaktion bekannt

WICHTIGE ENTSCHEIDUNG:

Bei einem Unfall ist eine negative Gesundheitsprognose nicht möglich

Ein Unfall für sich allein genommen rechtfertigt nicht die Prognose, dass zukünftig höhere krankheitsbedingte Fehlzeiten zu erwarten sind!

Landesarbeitsgericht (LAG) Köln hat im März 2023 entschieden, dass Arbeitsunfähigkeitszeiten nach und wegen eines Unfalls für die Frage der negativen Gesundheitsprognose grundsätzlich nicht heran gezogen werden können. Diese Zeiten sind in der Regel nicht prognosefähig. Eine krankheitsbedingte Kündigung, die krankheitsbedingte Fehlzeiten wegen eines Unfalls bei der negativen Gesundheitsprognose einer krankheitsbedingten Kündigung berücksichtigt, ist daher unwirksam.

In dem vorliegenden Fall hatte die gekündigte Arbeitnehmerin, eine Lageristin, im Jahr 2019 130 Fehltag, im Jahr 2020 60 Fehltag und im Jahr 2021 164 Fehltag. Dennoch sah das LAG Köln im konkreten Fall bereits die negative Zukunftsprognose für eine krankheitsbedingte Kündigung als nicht erfüllt an. Die Arbeitnehmerin hatte im Mai 2019 und im April 2020 zwei Unfälle erlitten, die für einen erheblichen Teil der Fehlzeiten verantwortlich waren.

Nach der Entscheidung des LAG sind die unfallbedingten Fehlzeiten entsprechend von anderen krankheitsbedingten Fehlzeiten abzuziehen, da diese als Folgen eines punktuellen Ereignisses nicht in die negative Prognose einfließen können.

Nach Abzug der unfallbedingten Ausfallzei-

ten, blieben von den 130 Fehltagen im Jahr 2019 nur 28 Tage Arbeitsunfähigkeit aufgrund anderer Ursachen übrig. Im Jahr 2020 waren es 10 von 60 Tagen. Da ferner auch das Gros der Ausfallzeiten in 2021 von Unfallfolgen herrührte, waren die Erkrankungen „mithin nicht geeignet, eine negative Zukunftsprognose annehmen zu können“.

Im Ergebnis können nach Auffassung des LAG Köln Erkrankungen, denen ihrer Natur nach oder aufgrund ihrer Entstehung keine Aussagekraft für eine Wiederholungsgefahr beizumessen ist, nicht für eine negative Prognose herangezogen werden. Dazu gehören in erster Linie Unfälle, soweit es sich nach ihrer Entstehung um einmalige Ereignisse handelt, sowie sonstige offenkundig einmalige Gesundheitsschäden. Die krankheitsbedingte Kündigung, die der Arbeitgeber der Beschäftigten ausgesprochen hatte, war daher unwirksam.

Mehrstufiges Prüfverfahren bei Kündigung wegen Krankheit.

Bei einer Kündigung wegen erheblichen krankheitsbedingten Ausfallzeiten über einen längeren Zeitraum muss also der Betriebsrat bei seiner Stellungnahme im Rahmen der Anhörung durch den Arbeitgeber auch immer beachten, ob die Art der Erkrankung überhaupt eine negative Zukunftsprognose möglich macht. Bei Ausfallzeiten infolge eines Unfalls ist das üblicherweise nicht der Fall.

Eine krankheitsbedingte Kündigung ist bei häufigen Kurzerkrankungen und bei Dauererkrankungen möglich, sie muss jedoch sozial gerechtfertigt sein. In der Anhörung des Betriebsrats muss dieser das Prüfungsverfahren bei seiner Stellungnahme beachten. In der ersten Stufe des dreistufigen Prüfverfahrens zur Beurteilung der sozialen Rechtfertigung einer krankheitsbedingten Kündigung, ist zunächst eine negative Gesundheitsprognose erforderlich. Es müssen zum Zeitpunkt der Kündigung objektive Tatsachen vorliegen, die weitere Erkrankungen in dem bisherigen Umfang erwarten lassen. In einer zweiten Stufe ist dann zu prüfen, ob die zu erwartenden Fehlzeiten des Beschäftigten zu einer erheblichen bzw. wesentlichen Beeinträchtigung der betrieblichen Interessen des Arbeitgebers führen können. Das können Störungen der Betriebsabläufe aber auch die Entgeltfortzahlungskosten sein, wenn die Entgeltfortzahlungskosten länger als sechs Wochen andauern.

In der dritten Stufe ist dann im Rahmen der gebotenen Interessenabwägung zwischen den Interessen des Beschäftigten auf Erhalt seines Arbeitsplatzes und den Interessen des Arbeitgebers auf einen störungsfreien Geschäftsbetrieb zu prüfen, ob die Beeinträchtigungen vom Arbeitgeber hingenommen werden müssen, da sie für ihn im Rahmen seiner Fürsorgepflichten zumutbar sind.

Personalmangel in Deutschland – auch bei DHL

Auf Briefkästen, Litfaßsäulen, DHL LKW's und Zustellfahrzeugen, auf Bannern vor DHL-Gebäuden wird um mehr Personal beim Konzern geworben.

„Werde einer von uns. Wir suchen Postboten und Paketzusteller“

Das ist der gängige Werbespruch des Unternehmens für mehr Personal. Das liegt nicht nur am Fachkräftemangel. Im letzten Jahr haben enorm viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Unternehmen verlassen, die schon lange dabei waren. Gründe gibt es viele aber die häufigsten sind die vielen Überstunden, die vielen Sendungen, die großen Zustellbezirke mit den schweren Paketen und vor allem, dass man nur selten samstags frei hat. Man sollte mal hören, was die Themen an

der Basis sind. Wir als CGPT wollen den Montag mit dem Samstag tauschen. Wir fordern den Gesetzgeber verbindend auf im neuen Postgesetz festzulegen, dass der Universaldienst an fünf Werktagen von Montag bis freitags erbracht wird. Am Samstag dürfen keine Pakete und Briefe von keinem Unternehmen zugestellt werden. Dann hätten die Postbotin und der Paketzusteller zwei frei Wochentage. Sie könnten sich auch besser vom Stress der Woche erholen. Der Beruf würde attraktiver und sicher die Zahl der Kündigungen senken und die Einstellungen erhöhen. Warum gewerkschaftliche Mitbewerber darin einen Arbeitsplatz Verlust sehen, ist schleierhaft. Die Sendungsmengen und Haushalte werden dadurch nicht weniger. Ökologischer und sozialer wäre die 5-Ta-

ge-Woche. Ja, da müssen alte Zöpfe abgeschnitten werden und umgedacht werden. Aber das ist bei etwas Neuen immer so. Der Fachkräftemangel und Arbeitskräftemangel sorgt schon jetzt dafür das Gaststätten und Geschäfte wegen Personalmangel schließen.

Die langen Öffnungszeiten im Einzelhandel oder auch, dass Schnitzel zum Gast an den Tisch gebracht, werden bald der Vergangenheit angehören. Manchmal ist weniger mehr, denn ganz ehrlich, es bleibt doch schon jetzt Post liegen, weil das Personal fehlt. Die Zeitungen sind täglich voll mit solchen Berichterstattungen.

Hört die Signale! Hört die Beschäftigten! Ein freier Samstag wäre ein Segen.

Ulrich Bösl

GELD SPAREN:

Ein regelmäßiger Versicherungs-Check ist wichtig!

Versicherungsbeiträge sind oft ein beachtlicher Posten im Haushaltsbudget. Es lohnt sich daher, die Policen regelmäßig zu überprüfen. Auf welchen Versicherungsschutz sollte niemand verzichten und welche Beiträge kann man sich gestrost sparen?

Es ist ein gutes Gefühl, sich gegen die Unwägbarkeiten des Lebens zumindest finanziell abzusichern. Und dieses Bedürfnis scheint immer größer zu werden: Laut Statistik des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft steigen die Summen, die Menschen für Versicherungen ausgeben, von Jahr zu Jahr.

Aber: „Wer viel Geld für Versicherungen zahlt, ist nicht automatisch gut geschützt“, meint Stefan Weinert von der Postbank. „Manchmal fließt das Geld in überflüssige Verträge, während notwendiger Versicherungsschutz fehlt.“

Der Experte rät, dass Verbraucherinnen und Verbraucher regelmäßig ihre Policen überprüfen sollten. Passen sie noch zur aktuellen Lebenssituation? Sind vielleicht andere

oder zusätzliche Leistungen sinnvoll? Welche Verträge sind gänzlich überflüssig?

Vor finanziellem Ruin schützen

„Grundsätzlich gilt, dass man solche Risiken absichern sollte, die im Schadensfall nicht selbst finanziert werden und die eigene Existenz bedrohen können“, sagt Stefan Weinert. In Deutschland sind eine Krankenversicherung und eine Autohaftpflicht verpflichtend. In einigen Bundesländern ist zudem eine Hundehalterhaftpflicht vorgeschrieben. Jeder sollte zudem eine private Haftpflichtversicherung abschließen. Sie deckt Sach- und Personenschäden ab, die von der versicherten Person verursacht wurden. „Gerade bei Personenschäden kann die Haftungssumme in Millionenhöhe gehen“, sagt Stefan Weinert.

Hauseigentümer sollten zusätzlich eine Wohngebäudeversicherung abschließen, und falls die Immobilie gemeinsam mit einer Partnerin oder einem Partner finanziert wird, ist eine Risikolebensversicherung in den ersten Jahren sinnvoll. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mit dem Ab-

schluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung gut beraten.

Gestrost verzichtbar

Aus dem Versicherungsordner aussortieren sollte man dagegen Verträge, deren Versicherungsgegenstand bereits durch eine andere Police abgedeckt ist. Dazu gehört beispielsweise die Insassenunfallversicherung, da Mitfahrende über die Kfz-Haftpflichtversicherung des Fahrers versichert sind. Auch eine Krankenhaustagegeldversicherung lohnt sich nicht in jedem Fall, da Verdienstauffälle bei längerer Krankheit von der Krankenkasse abgedeckt werden. Einige Arbeitgeber stocken das sogenannte Krankengeld sogar freiwillig auf.

Andererseits sollten Versicherungen gekündigt werden, die nur für überschaubare Schadenssummen aufkommen – und meist nur anteilig zahlen. Dazu zählen Handy-, Brillen- oder Glasversicherungen. Letztere rechnet sich nur dann, wenn man viele große Glasflächen besitzt, etwa einen Wintergarten, Mobiliargläser oder auch Cerankochfelder. *Postbank*

DER GUTE RAT:

Vermögensbildung: Kein Geld verschenken!

Die Mehrheit der Beschäftigten nutzt immer noch keine vermögenswirksamen Leistungen (VL), das ergab eine Postbank Umfrage.

Vor allem Berufstätige in den unteren Einkommensgruppen lassen sich diese Arbeitgeberleistungen entgehen – oft aus Unwissenheit. Im nächsten Jahr werden VL für viele noch attraktiver. Vermögenswirksame Leistungen (VL) sollen Beschäftigte dabei unterstützen, ein finanzielles Polster aufzubauen.

Dafür überweist der Arbeitgeber im Monat für den Mitarbeiter bis zu 40 Euro zusätzlich zum Gehalt in spezielle Spar- und Anlageprodukte. Geregelt wird diese Praxis durch das Vermögensbildungsgesetz. Unter bestimmten Voraussetzungen fördert der Staat die Sparanstrengungen der Bürger noch einmal zusätzlich mit der Arbeitnehmersparzulage. Eine attraktive Sache für Arbeitnehmer. Trotzdem nimmt nach einer aktuellen YouGov-Umfrage im Auftrag der Postbank die Mehrheit der Beschäftigten (57 Prozent) diese Möglichkeit nicht wahr. Lediglich 40 Prozent haben einen entspre-

chenden Vertrag abgeschlossen. Und nur jeder vierte Befragte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von unter 2.500 Euro (27 Prozent) bildet Rücklagen über VL. „Es ist bedenklich, dass insbesondere Beschäftigte mit niedrigerem Einkommen keine vermögenswirksamen Leistungen beziehen. Gerade ihnen soll auf diesem Weg ermöglicht werden, Kapital zu bilden“, sagt Thomas Farber von der Postbank.

Unter den Befragten, denen 2.500 Euro und mehr zur Verfügung stehen, nutzt fast jeder Zweite (46 Prozent) die Förderung. „Viele Beschäftigte kennen anscheinend diese Form der Vermögensbildung nicht“, erklärt Thomas Farber. So gibt dann auch jeder sechste Arbeitnehmer mit niedrigerem Einkommen (17 Prozent) an, nicht zu wissen, was VL sind. Unter Befragten mit höherem Einkommen trifft dies nur auf jeden Neunten (elf Prozent) zu.

Mehr Geld für Fondssparen

In Zukunft will der Staat noch mehr Menschen zum VL-Sparen animieren und mit der Arbeitnehmersparzulage belohnen – al-

lerdings nur, wenn ihre VL in einen Aktienfondssparplan fließen.

Auch Mitarbeiterkapitalbeteiligungen sind förderfähig. Bislang wurden Sparleistungen von Beschäftigten nur dann gefördert, wenn deren zu versteuerndem Einkommen eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritt. Laut Zukunftsfinanzierungsgesetz entfällt diese Grenze im Falle einer Wertpapieranlage oder Mitarbeiterbeteiligung ab dem 1. Januar 2024.

Zudem soll der Förderbetrag auch kräftig steigen: von maximal 80 Euro auf 240 Euro im Jahr.

Aktuell lassen 21 Prozent der VL-Sparer Geld in einen Aktienfondssparplan fließen. Durch die Reform der Arbeitnehmersparzulage kann sich ihre Zahl deutlich erhöhen. Bislang ist der Bausparvertrag die am häufigsten genutzte VL-Anlage (36 Prozent), gefolgt von der betrieblichen Altersvorsorge (24 Prozent).

Auch ein Baukredit lässt sich per VL tilgen – tatsächlich nutzen diese Möglichkeit aber nur zwei Prozent der Beschäftigten. Die Konditionen dieser VL-Anlagen ändern sich durch das neue Gesetz nicht. *Postbank*

„GREEN POSTAL DAY“:

Postunternehmen weltweit werden umweltfreundlicher

Anlässlich des „Green Postal Day“ haben die in der „International Post Corporation“ (IPC) organisierten Postunternehmen ihre Fortschritte beim Klimaschutz veröffentlicht.

Als wichtige Akteure im Transport- und Logistiksektor haben die Postgesellschaften erhebliche Investitionen getätigt, um ihre Flotten zu erneuern und immer mehr Fahrzeuge mit alternativen Antrieben einzusetzen. Zwischen 2012 und 2022 haben die Unternehmen den Anteil dieser umweltfreundlicheren Fahrzeuge mehr als verdoppelt, nämlich von 12 auf 26 Prozent. Bei der Deutschen Post liegt allein der Anteil von E-Fahrzeugen an der deutschen Zustellflotte deutlich höher, nämlich bei 41 Prozent. Darüber hinaus stammten im Jahr 2022 38 Prozent des Stroms, den die Postunternehmen für ihre Einrichtungen verbrauchten, aus erneuerbaren Quellen. In Deutschland liegt dieser Wert bei 97 Prozent.

Tobias Meyer, Vorstandsvorsitzender der DHL Group, sagt: „Der ‘Green Postal Day’ zeigt eindrucksvoll, wie verantwortungsvoll eine Branche weltweit zusammenarbeiten kann, um Treibhausgasemissionen zu senken. Gerade der Paketdienst ist ein wesentlicher Motor des Welthandels, des Wirtschaftswachstums und des individuellen Wohlstands, hat aber auch große Auswirkungen auf die Umwelt. Deshalb bleibt es unser gemeinsames Ziel den Brief- und Pa-

ketdienst, unsere Fahrzeugflotten, die Infrastruktur und auch die internationale Luftfracht noch nachhaltiger zu gestalten. Allerdings müssen die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die Postunternehmen bewegen, auch weitere Investitionen in die Nachhaltigkeit ermöglichen.“

Während die E-Mobilität immer mehr an Bedeutung auf der sogenannten „letzten Meile“ gewinnt, bleibt die Dekarbonisierung des Langstreckenverkehrs international herausfordernd.

Noch sind elektrifizierte Lkw nur sehr begrenzt verfügbar und zudem noch sehr teuer. Auch die Hochleistungsladetechnik befindet sich noch in der Entwicklung und Standardisierung. Wasserstoff entwickelt sich nur langsam zu einer brauchbaren Kraftstoffalternative. Postunternehmen weltweit machen sich daher für eine beschleunigte Einführung von alternativen Kraftstoffoptionen und Lademöglichkeiten stark, um die Entwicklung praktikabler emissionsarmer Transportalternativen im Fernverkehr zu unterstützen. Zudem setzen sie auf weitere Innovationen bei nachhaltigen Kraftstoffoptionen für die Luftfracht. In Deutschland setzen Deutsche Post und DHL bereits 13 E-Lkw und bundesweit 110 Biogas-Lkw im Regionalverkehr ein. Bis Ende 2023 werden es rund 350 dieser Lkw sein. Hinzu kommen mittlerweile mehr als

25.000 Elektrotransporter für die Zustellung von Briefen und Paketen. Damit betreibt das Unternehmen die mit Abstand größte Flotte mit alternativen Antrieben im Straßenverkehr in Deutschland. Im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsprogramms investierten Deutsche Post und DHL in allein im Jahr 2022 etwa 700 Millionen Euro in Elektromobilität und grüne Infrastruktur – weit mehr als der Rest der Brief- und Paketbranche in Deutschland. Investiert wurde nicht nur in den Fuhrpark, sondern auch in den Umbau und Neubau von CO2-freien Zustellstützpunkten mit Photovoltaik, Wärmepumpen und Gebäudeautomation.

Über den Green Postal Day

Der Green Postal Day wurde 2019 von den CEOs der Postunternehmen ins Leben gerufen, die am IPC Sustainability Measurement and Management System (SMMS) Programm teilnehmen. Ziel dieser gemeinsamen Kampagne ist es, die Umwelt- und Geschäftsvorteile hervorzuheben, die die Postbranche durch die Zusammenarbeit als Sektor in den letzten zehn Jahren zur Reduzierung der CO2-Emissionen erzielt hat. 22 Postunternehmen weltweit sind Teil dieser Initiative – von Australia Post über DHL Group bis United States Postal Service. In diesem Jahr fiel der Green Postal Day mit dem „Global Zero Emissions Day“ zusammen.

CGB Bremen im Gespräch mit der neuen Bremer Senatorin Oezlem Uensal

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 18. August hat mich die neue Bremer Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Oezlem Uensal zu einem Meinungsaustausch empfangen. Die 49-jährige tückisch stämmige SPD-Politikerin, die ihr Amt erst am 5. Juli angetreten hat, kommt aus Schleswig-Holstein, wo sie zuletzt im Landtag Sprecherin der SPD-Fraktion für Wohnungs- und Städtebau war. Sie hat ein um die Bereiche Umwelt und Klimaschutz verkleinertes Ressort übernommen, das die letzten vier Jahre von der Grünen-Politikerin Maike Schaefer geleitet wurde, die sich in Bremen den Ruf einer Verkehrs-Verhinderungsenatorin erworben hatte.

Ohne ihre Vorgängerin direkt zu kritisieren, machte Frau Uensal im Gespräch deutlich, dass für Sie auch der motorisier-

te Individualverkehr weiter seine Berechtigung hat und eine autofreie Innenstadt zwar ein hehres Ziel sei, der öffentliche Raum aber unterschiedlicher Lösungen bedürfe. Ich habe diesen Pragmatismus begrüßt und auf die mehr als 140.000 Pendler verwiesen, von denen insbesondere die Fernpendler zur Erreichung ihres Arbeitsplatzes auf einen Pkw angewiesen sind. Einig waren sich CGB und Senatorin auch bezüglich der Notwendigkeit, den Wohnungsbau in der Stadtgemeinde Bremen zu intensivieren und insbesondere ausreichend Sozialwohnungen zu schaffen. Ich habe jedoch meine Skepsis hinsichtlich der Erreichbarkeit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Zielzahlen zum Ausdruck gebracht, die bereits in der letzten Legislaturperiode unterschritten wurden. Derzeit gehört das Land Bremen zu den Bundesländern, in denen trotz Neu-

baus die Zahl der Sozialwohnungen sinkt. Im Hinblick auf die Bedeutung bezahlbarer Mieten habe ich im Gespräch begrüßt, dass sich endlich auch die Stadtgemeinde Bremen zur Einführung eines Mietpreisspiegels entschlossen hat, wie ihn der CGB bereits seit 2016 fordert.

Die neue Senatorin nutzte das Gespräch auch, um sich von mir über den CGB und seine Mitgliedsgewerkschaften informieren zu lassen, wobei sie sich sehr offen für die Arbeit der christlichen Gewerkschaften zeigte. Insgesamt war es ein sehr harmonisches Gespräch, wie auch die Tatsache zeigt, dass die Senatorin selbst ein Selfie von unserem Gespräch gemacht hat.

Ein weiteres Senatorengespräch wurde zwischenzeitlich für den 17. Oktober mit dem neuen Bremer Finanzsenator Bjoern Fecker von Bündnis 90 / Die Grünen vereinbart.

P. Rudolph

BRIEFLAUFZEITEN:

Der Bundesvorstand der Fachgewerkschaft CGPT lehnt die Pläne des Postunternehmens ab!

Der Bundesvorstand der Fachgewerkschaft CGPT lehnt die Pläne des Postunternehmens, unterschiedliche Brieflaufzeiten mit differenziertem Porto einzuführen, ab. Hauptproblem der Deutschen Post ist der schon chronische Personalmangel, der

schon jetzt zu längeren Laufzeiten führt. Dieser Personalmangel ist auch darin begründet, dass es keinen verlässlichen und ständigen freien Samstag gibt. Die CGPT als Fachgewerkschaft für Postbeschäftigte fordert Unternehmen und Gesetzgeber auf,

im Postgesetz festzulegen, dass der Universaldienst an fünf Tagen von montags bis freitags erbracht wird. Samstags darf kein Unternehmen Briefe und Pakete zustellen. Dies wäre angesichts des Klimas und Energiekrisis auch ökologisch sinnvoll.

EGMR:

DHV-Beschwerde zur Entscheidung angenommen

Die Beschwerde gegen die Aberkennung der Tariffähigkeit der DHV durch das Bundesarbeitsgericht ist von dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zur Entscheidung angenommen worden. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte am 22.06.2021 der DHV die Tariffähigkeit aberkannt. Die gegen diese Entscheidung eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht im Juni 2022 als nicht zulässig verworfen. Daraufhin hatte die DHV im November 2022 vor dem EGMR Rechtsbeschwerde eingelegt. Mit ihrer EGMR-Rechtsbeschwerde rügt die DHV die Verletzung der in Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten gewerkschaftlichen Koalitionsfreiheit in Bezug auf ihre Arbeit als Gewerkschaft und in Bezug auf die

gewerkschaftliche Betätigung der DHV-Mitglieder. Die seit den 1960er-Jahren in Deutschland etablierte und in der Entscheidung vom 22.06.2021 zum Tragen gekommene Mächtigkeitsrechtsprechung des BAG ist aus Sicht der DHV in ihrem Fall ein nicht gerechtfertigter Verstoß gegen dieses europäische Menschenrecht. Das weitere Verfahren gliedert sich in zwei Abschnitte, einem gütlichen Einigungsverfahren sowie einem streitigem Verfahren, sofern keine gütliche Einigung erzielt werden kann. Nur wenige Beschwerden, die beim EGMR eingereicht werden, werden auch zur Entscheidung angenommen. Die Tatsache, dass die DHV diese Hürde genommen hat, ist ein sehr gutes Zeichen, das Anlass zur berechtigten Hoffnung gibt, dass sich der EGMR mit den Fragen befasst, mit der sich die

deutsche Rechtsprechung nicht befasst hatte. Erfahrungsgemäß dauert es allerdings noch bis zur Entscheidung.

Beitragsanpassung

Nach Jahren der Beitragsstabilität passt die CGPT die Beiträge an. Der Höchstbeitrag steigt auf 28 Euro. Alle anderen Beiträge bleiben bei 0,7%. Dort, wo die CGPT die Beiträge abbucht, werden die Lohn- und Gehaltserhöhungen angepasst. Wir gehen hier von 8% aus. Die Beiträge die von den Bezüge-Centern eingezogen werden, werden regelmäßig angepasst, so dass die immer auf aktuellen Stand sind.

*Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ulrich Bösl, Bundesvorsitzender*

CESI:

Gewerkschaftsbewegung ist auch Internationale und Europäische Bewegung!

So sind die Christlichen Gewerkschaften aktives Mitglied in der Union unabhängiger Gewerkschaften Europas, der CESI. Die CGPT als Fachgewerkschaft Post und Telekom ist aktiv im Berufsrat Post und Telekom.

Am 26 Oktober 2023 fand eine wichtige Tagung in Luxemburg statt. Prominente Gesprächspartner der Gewerkschafter waren der Minister für Öffentlichen Dienst Luxemburg Marc Hansen, der Vizepräsident des Europäischen Parlaments Marc Angel sowie der EU-Kommissar für Arbeit und soziale Rechte Nicolas Schmitt.

Die CESI-Vertreter werben schon jetzt sehr stark für Europa und die Europawahl. Stephan Ippers und Ulrich Boesl vertreten die CGPT.



Roman Wolff, CESI Präsident, begrüßt die europäischen Gewerkschafter



Minister Marc Hansen aus Luxemburg bei seiner Rede

CORONA IST DER GRUND:

Allzeithoch bei den Zahlen für Berufskrankheiten

Auch im dritten Corona-Jahr 2022 spiegeln sich die Auswirkungen der Pandemie in den Zahlen der Unfälle und Berufskrankheiten wider, die den Unfallversicherungsträgern gemeldet wurden.

Das geht aus den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen für das Jahr 2022 hervor, die ihr Spitzenverband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), bekannt gab. Zwar stieg die Anzahl der Wege- und Schulunfälle gegenüber dem Vorjahr 2021 an, sie blieb aber doch deutlich unter dem vorpandemischen Niveau. Die Zahl der Verdachtsanzeigen und Anerkennungen von Berufskrankheiten hingegen erreichte 2022 ein Rekordhoch. Grund ist der starke Anstieg bei den Infektionskrankheiten, zu denen auch COVID-19 zählt.

Insgesamt gingen 370.141 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit ein. Das entspricht einer Zunahme von 62,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In 199.542 Fällen wurde die Berufskrankheit anerkannt, was ebenfalls einer Steigerung von mehr als 60 Prozent gegenüber 2021 entspricht.

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nahm um 2,3 Prozent auf 787.412 ab. Das ist erneut weit weniger als im Vor-Pandemiejahr 2019, als die Unfallversiche-

rungsträger 871.547 Arbeitsunfälle verzeichneten. Gesunken ist auch das relative Unfallrisiko – ein wichtiger Indikator für den Arbeitsschutz in Deutschland: Es lag bei rund 18,3 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeiter. Die statistische Größe eines Vollarbeiters entspricht dabei der Zahl der Arbeitsstunden, die eine in Vollzeit tätige Person im Jahr gearbeitet hat. Im Vergleich zu 2021 sank das Unfallrisiko um 7,7 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es auch weniger Arbeitsunfälle mit tödlichem Ausgang: 423 und damit 87 Menschen weniger als 2021 verunglückten infolge ihrer versicherten Tätigkeit tödlich. Ein wesentlicher Grund für den Rückgang war, dass 2022 weniger Menschen infolge einer COVID-19-Infektion verstarben. Hinzu kam, dass auch die Zahl der verstorbenen Rehabilitanden abnahm. Diese Menschen in stationärer Behandlung fallen ebenfalls unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. „Der Trend zu immer weniger Arbeitsunfällen hält an, das ist eine erfreuliche Entwicklung. Wie wichtig ein nachhaltiger Arbeitsschutz und gute Präventionsmaßnahmen sind, haben die Jahre der Pandemie besonders vor Augen geführt. Gemeinsam mit allen Akteuren des Arbeitsschutzes arbeiten wir daran, diese Tendenz fortzu-

führen – für verbesserte Arbeitsbedingungen, Betriebsabläufe und ein gutes Betriebsklima. All das zählt letztendlich auf die Gesundheit der Beschäftigten ein,“ sagt Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der DGUV. „Wenig überraschend sind im Zusammenhang mit der Pandemie die hohen Zahlen bei Verdachtsfällen und Anerkennungen von Berufskrankheiten. Gestiegen ist die Zahl der Unfälle, die Beschäftigte auf dem Weg zur oder von der Arbeit erlitten: Sie nahmen um 1,4 Prozent leicht zu (173.288 Fälle). Vor allem jene Wegeunfälle mit besonders gravierenden Folgen sind 2022 gestiegen: im Vergleich zum Vorjahr gab es 21 Fälle tödliche Unfälle mehr – insgesamt 248 (+9,3 Prozent). Mehr als jeder fünfte meldepflichtige Wegeunfall ist mittlerweile ein Unfall mit dem Fahrrad, das für den Weg zur oder von der Arbeit immer beliebter wird. In den vergangenen zehn Jahren stieg die Zahl der Unfälle mit dem Fahrrad von rund 22.500 auf mehr als 37.000, mit E-Bike oder Pedelec in den Jahren von 2019 bis 2022 sogar mehr als vervierfacht. Hussy: „Beunruhigend ist auch der Trend bei den Elektrokleinstfahrzeugen, zum Beispiel E-Rollern.“ Seit die Unfallversicherung 2020 begonnen habe, diese Wegeunfälle gesondert zu erfassen, habe sich ihre Zahl fast versiebenfacht.

BILDUNG
GENIEßEN
WO ANDERE
URLAUB MACHEN





SICHERN SIE SICH IHREN BILDUNGSURLAUB 2024!

| | | | |
|---|--|--|---|
| <p>22.–24.01.2024 • Kurs-Nr. 6.101.5 Tagungsgebühr: 155,00 €</p> | <p>Ukraine und Russland: Wie kam es zu Konfrontation und Krieg? Mythen, Fakten, Strategien</p> | <p>8.–12.04.2024 • Kurs-Nr. 7.500.5 Tagungsgebühr: 470,00 €</p> | <p>Freie Hansestadt Bremen: Hanseatische Tradition und städtische Innovationen Das Seminar findet in Bremen statt</p> |
| <p>22.–26.01.2024 • Kurs-Nr. 7.600.5 Tagungsgebühr: 410,00 €</p> | <p>EU & NATO – Europas zukünftige Friedens- und Sicherheitspolitik Das Seminar findet in Brüssel statt</p> | <p>15.–19.04.2024 • Kurs-Nr. 7.501.5 Tagungsgebühr: 470,00 €</p> | <p>Deutsch-Dänisches Miteinander. Glücklich und modern leben im alten Grenzgebiet Ort: Akademie Sanke/Mark in Deversee</p> |
| <p>31.01.–02.02.2024 • Kurs-Nr. 6.100.5 Tagungsgebühr: 155,00 €</p> | <p>Trickfilmproduktion und politische Bildung</p> | <p>MEHR INFORMATIONEN ZU UNSEREN SEMINAREN:</p> | |
| <p>26.–28.02.2024 • Kurs-Nr. 6.603.5 Tagungsgebühr: 150,00 €</p> | <p>Verschwörungserzählungen: Alternative Fakten, Desinformation, Manipulation und paranoider Weltanschauung Filmseminar</p> | <p>Weitere Seminare finden Sie auf der Homepage www.azk-csp.de</p> | |



Johannes-Albers-Bildungsforum gGmbH
Johannes-Albers-Allee 3 • 53639 Königswinter
www.azk-csp.de • E-Mail: info@azk.de
Tel.: 02223/73-119 (Anne Sammet)





Arbeitsgericht Verden bestätigt die außerordentliche Kündigung eines Betriebsratsmitglieds des Amazon Logistik Zentrums Achim

Die Arbeitgeberin (Beklagte) betreibt am Standort Achim ein Waren- und Logistikzentrum. Der Kläger ist freigestelltes Mitglied des bei der Arbeitgeberin gebildeten Betriebsrats.

Der Kläger meldete sich in seiner Funktion als Stellvertreter der Schwerbehindertenvertretung mit Einverständnis der Beklagten bei dem Seminar „Die Schwerbehindertenvertretung II“ für den Zeitraum vom 6. Februar 2023 bis zum 10. Februar 2023 in Köln an. Die Seminargebühr und die Hotelkosten wurden von der Beklagten getragen. Für die Teilnahme an dem Seminar hatte der Kläger mit Kenntnis der Beklagten einen Mietwagen bei einer Mietwagenfirma angemietet. Am 06.02.2023 nahm der Kläger ohne Wissen der Beklagten an einem gewerkschaftlich organisierten Beratungstreffen mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil in Berlin teil. Am Folgetag fuhr der Kläger nach Hannover zu einem Treffen mit dem Ministerpräsidenten von Niedersachsen Herrn Stephan Weil. Beide Fahrten unternahm der Kläger mit dem von der Beklagten zur Verfügung gestellten Mietwagen und rechnete die Tankkosten über diese ab.

Mit Schreiben vom 07.03.2023, kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis mit dem Kläger außerordentlich fristlos mit sofortiger Wirkung. Das Betriebsratsgremium hat dem Ausspruch der außerordentlichen Kündigung zugestimmt. Die Beklagte wirft dem Kläger vor, seine arbeitsvertraglichen Pflichten in schwerwiegender Weise verletzt zu haben, indem er falsche Angaben zur Arbeitszeit tätigte und zudem Reisekosten für Fahrten, die nicht im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit des Klägers, insbesondere nicht im Zusammenhang mit der von ihm behaupteten Seminarteilnahme, standen, bei der Beklagten geltend gemacht zu haben. Das Arbeitsgericht hat den Kündigungsschutzantrag des Klägers mit Urteil vom 19.09.2023 abge-

Arbeits- und Sozialrecht

wiesen. Ein wichtiger Grund i.S.d. § 626 Abs. 1 BGB für die außerordentliche Kündigung liegt vor. Aufgrund der eigenen Einlassungen des Klägers steht fest, dass er entgegen seinen eigenen Angaben am 06.02.2023 und 07.02.2023 nicht bzw. nur zeitweilig am Seminar in Köln teilgenommen hat. Darüber hinaus hat er nicht im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme stehende Fahrtkosten über die Beklagte abgerechnet. Die Teilnahme an den Veranstaltungen in Berlin und Hannover liegt auch nicht in der direkten Ausübung seines Betriebsratsmandats begründet. Besonders schwerwiegend ist aber die Verletzung des Vertrauensverhältnisses gegenüber der Beklagten aufgrund der objektiv falschen Angaben des Klägers in Bezug auf die Arbeitszeit und die angefallenen Spesen. In der Gesamtschau dieser Umstände rechtfertigt dieses Verhalten eine außerordentliche Kündigung.

Kein Pardon auf der Weihnachtsfeier – Wer eine Kollegin mit Äußerungen sexuell belästigt und beleidigt, muss mit der fristlosen Kündigung seines Arbeitsverhältnisses rechnen

Auch auf einer betrieblichen Weihnachtsfeier gibt es keinen Frei-fahrtschein für sexuell belästigende Äußerungen gegenüber Kolleginnen. Es handelt sich um Verletzungen der vertraglichen Pflichten des Arbeitnehmers gemäß (Paragraph) 7 Abs. (Absatz) 3 AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz), die eine außerordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses grundsätzlich rechtfertigen können. Eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses auch nur bis zum Ablauf der Kündigungsfrist kann dem Arbeitgeber unzumutbar sein. Dies hat das Arbeitsgericht Elmshorn (3 Ca 1501 e/22) am 26. April 2023 entschieden.

Der 32jährige Kläger war bei seiner Arbeitgeberin, einer kleinen Firma mit sechs Mitarbeitern und einer Mitarbeiterin, seit 2019 beschäftigt. Auf der Weihnachtsfeier im Dezember 2022 sammelte die Kollegin des Klägers Geld für ein Geschenk ein. Nachdem der Kläger nicht passend zahlen und die Kollegin nicht wechseln konnte, sagte der Kläger der Kollegin im Beisein anderer Kollegen: „Wir können sie ja auf den Kopf stellen und die Geldkarte durch den Schlitz ziehen.“ Die Kollegin beschwerte sich noch am gleichen Abend beim Geschäftsführer. Die Arbeitgeberin kündigte das Arbeitsverhältnis mit dem Kläger vier Tage später fristlos. Dessen Kündigungsschutzklage

Das Arbeitsgericht stellt klar, dass auch unerwünschte Bemerkungen sexuellen Inhalts eine sexuelle Belästigung und damit einen wichtigen Grund für eine außerordentliche Kündigung darstellen können,

wenn sie die Würdeverletzung der betreffenden Person bezwecken oder bewirken. Gleiches gilt auch für Beleidigungen unter Arbeitnehmern, die nach Form und Inhalt eine erhebliche Ehrverletzung für den Betroffenen bedeuten. Das Verhalten des Klägers stellt danach eine sexuelle Belästigung dar und ist zudem schwerst beleidigend. Mit der Äußerung wird die Kollegin auf derbste Art und Weise zum Objekt sexueller Anspielung herabgewürdigt. Sie wird mit einem Objekt gleichgestellt. Es handelt sich nicht um eine bloße „Anzüglichkeit“, sondern um eine besonders krasse Form der Herabwürdigung. Die Äußerung kann nur frauenfeindlich bzw. (beziehungsweise) sexistisch verstanden werden. Es entschuldigt den Kläger nicht, dass er einen Scherz machen wollte. Eine Beleidigung und ein sexueller Übergriff werden nicht dadurch weniger intensiv, dass Kollegen darüber lachen. Im Gegenteil. Auch auf eine unmittelbare Reaktion der Kollegin kam es nicht an.

Arbeitszeitrechtliche Hinweise zu Ruhepausen mit Bereithaltungspflicht

In einem Vorabentscheidungsverfahren zur Einordnung einer Pause mit Bereitschaftsregelung stellte der EuGH klar, dass Bereitschaftszeit für die Zwecke der Anwendung der Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (RL 2003/88/EG) entweder als „Arbeitszeit“ oder als „Ruhezeit“ einzustufen ist. Der Begriff der „Bereitschaft“ umfasst dabei allgemein sämtliche Zeiträume, in denen der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber zur Verfügung steht, um auf dessen Verlangen eine Arbeitsleistung erbringen zu können. Eine Ruhepause unter Bereithaltung ist als „Arbeitszeit“ im Sinne der Richtlinie zu qualifizieren, wenn sich aus einer Gesamtwürdigung der relevanten Umstände ergibt, dass die dem Arbeitnehmer während dieser Ruhepause auferlegten Einschränkungen von solcher Art sind, dass sie objektiv gesehen ganz erheblich seine Möglichkeit beschränken, die Zeit, in der seine beruflichen Leistungen nicht in Anspruch genommen werden, frei zu gestalten und sie seinen eigenen Interessen zu widmen. Im Rahmen der konkreten Würdigung sind nicht nur auferlegte Einschränkungen, sondern auch während der Bereitschaftszeit gewährte Erleichterungen zu berücksichtigen. Nicht einzubezie-

hen sind hingegen diejenigen Beschränkungen, die sich zwangsläufig aus der kurzen Dauer jeder Ruhepause ableiten und daher unabhängig von der Bereithaltungspflicht bestehen.

Die den Ruhepausen immanenten Einschränkungen in räumlicher und zeitlicher Hinsicht sind bei der Gesamtwürdigung außer Acht zu lassen. Mit einer Ruhepause von 30 bis 45 Minuten geht unvermeidlich einher, dass sich die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung vor dem Hintergrund der absehbaren Wiederaufnahme des Dienstes anders darstellen als bei Ruhezeiten nach Beendigung der Arbeit.

Beispiel 1 (BVerwG 2 C 7.21):

Den als Personenschützer eingesetzten Kläger traf die Verpflichtung, im Bedarfsfall eine Pause zu beenden und sofort, d.h. ohne zeitliche Verzögerung, den Dienst wiederaufzunehmen. Die Ungewissheit möglicher Pausenunterbrechungen, mögen sie auch selten oder die absolute Ausnahme sein, versetzten den Kläger in eine Art „Daueralarmbereitschaft“. Diese Umstände haben den Kläger objektiv gesehen ganz weitgehend davon abgehalten, die Ruhepausen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit (30 oder 45 Minuten) nach freiem eigenem Belieben verbringen zu können und waren mithin als Arbeitszeit zu qualifizieren. Gegebenenfalls bestehende pausenähnliche Leerlaufzeiten während des Dienstes waren nicht als Erleichterung in die Gesamtwürdigung einzustellen, da sie nicht regelhaft gewährt wurden, sondern zufällig nach den jeweiligen Gegebenheiten des Dienstes entstanden.

Beispiel 2 (BVerwG 2 C 24.21):

Die Ruhepausen des Klägers waren dadurch gekennzeichnet, dass er Einsatzkleidung trug, Dienstwaffe und Dienstfahrzeug mitführte und seine ständige Erreichbarkeit sicherstellen musste. Die Verpflichtung zum Tragen von Einsatzkleidung sowie zum Mitführen von Dienstwaffe und Dienstfahrzeug genügt für sich betrachtet nicht, um eine objektiv ganz erhebliche Beschränkung anzunehmen. Hingegen unterliegt die Pausengestaltung durch die zusätzliche Verpflichtung zur ständigen Erreichbarkeit objektiv gesehen ganz erheblichen Einschränkungen, die dem mit der Gewährung einer Ruhepause verfolgten Erholungszweck zuwiderläuft und die betroffene Person aufgrund der Unvorhersehbarkeit möglicher Unterbrechungen in eine „Daueralarmbereitschaft“ versetzt. Dies gilt jedenfalls bei Maßnahmen der unmittelbaren präventiven oder repressiven Gefahrenabwehr, bei denen es in der Sachgesetzlichkeit der übertragenen Aufgabe liegt, dass die dienstliche Tätigkeit alsbald bzw. unverzüglich wieder aufzunehmen ist und ihr folglich ein Gepräge des „Sich-Bereit-Haltens“ innewohnt.

In Umsetzung der o.g. Rechtsprechung und im Vorgriff auf eine Rechtsänderung der AZV hat

der Anrechnungstatbestand gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 AZV außer Anwendung zu bleiben. Es obliegt den Dienststellen im Einzelfall zu bewerten, ob sich aus einer Gesamtwürdigung der relevanten Umstände ergibt, dass die dem Beamten oder der Beamtin auferlegten Einschränkungen während der Pausenzeit von solcher Art sind, dass sie objektiv gesehen ganz erheblich seine oder ihre Möglichkeiten beschränken, die Zeit frei zu gestalten. Dabei sind die durch die Rechtsprechung aufgeführten Kriterien und Hinweise zur Gesamtwürdigung heranzuziehen. Für die Durchführung der o.g. Gesamtwürdigung können den Dienststellen reichsspezifische Bewertungshilfen an die Hand gegeben werden. Hierzu zählen typisierende Betrachtungen, beispielsweise zu in der Regel betroffenen Beschäftigtengruppen. Diese müssen auf den vom BVerwG entwickelten Abgrenzungskriterien aufsetzen und Abweichungen aufgrund der Umstände des Einzelfalls zulassen.

Ein Kommissaranwärter, der vor seiner Ernennung zum Polizeibeamten fremdenfeindliche und antisemitische Nachrichten in einer Chatgruppe verbreitet hat, weckt Zweifel an seiner persönlichen Eignung und darf daher aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf entlassen werden. Das hat die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf mit heute verkündetem Urteil entschieden und damit die Klage des Polizeibeamten gegen das Land Nordrhein-Westfalen abgewiesen. Der 2002 geborene Polizeibeamte hatte 2019 in einer WhatsApp-Gruppe zwei Bilder verbreitet, die Anspielungen auf farbige bzw. jüdische Menschen enthielten. 2021 wurde er in den Polizeivollzugsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen und versah seinen Dienst als Kommissaranwärter beim Polizeipräsidium Duisburg. Im Rahmen eines gegen einen Dritten geführten Ermittlungsverfahrens wurde eine Chatgruppe aufgefunden, deren Mitglied der Kläger war. Das Polizeipräsidium Duisburg verbot dem Beamten zunächst die Führung der Dienstgeschäfte und entließ ihn sodann aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf. Zur Begründung berief es sich auf erhebliche Zweifel an der charakterlichen Eignung des Klägers. Die von Polizeibeamten geforderte charakterliche Grundeinstellung beginne nicht erst mit dem Eintritt in den Polizeivollzugsdienst. Das Gericht hat die durch das Polizeipräsidium Duisburg ausgesprochene Entlassung bestätigt und zur Urteilsbegründung ausgeführt: Nach § 23 Abs. 4 Satz 1 des Beamtenstatusgesetzes kann ein Beamter auf Widerruf jederzeit entlassen werden. Das Polizeipräsidium hat die Entlassungsverfügung zu Recht auf durchgreifende Zweifel an der mangelnden charakterlichen Eignung des Polizeianwärters gestützt. Es hat zutreffend darauf abgestellt, dass gerade von Polizeibe-

amten zu erwarten ist, dass ihr Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes der Achtung und dem Vertrauen gerecht wird, die ihr Beruf erfordert.

Mit diesen Anforderungen ist das Verhalten des Klägers nicht vereinbar, auch wenn er es nicht im, sondern vor dem Eintritt in den Polizeivollzugsdienst gezeigt hat. Nicht zu beanstanden ist die Wertung des Dienstherrn, es sei mehr als jugendliches Fehlverhalten, dass der Kläger in der einen Nachricht Menschen mit dunkler Hautfarbe und in der anderen Nachricht Menschen jüdischen Glaubens in unerträglicher Weise herabgewürdigt und zur Verharmlosung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes beigetragen hat. An seinen menschenverachtenden Aussagen muss der Beamte sich festhalten lassen, auch wenn er sie heute bedauert. Gegen das Urteil ist der Antrag auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht in Münster möglich.

Betriebsrat hat Initiativrecht für Ausgestaltung der Arbeitszeiterfassung

Das LAG München hat im Anschluss an die Entscheidung des BAG vom 13.09.2022 (1 ABR 22/21) zu einer gesetzlichen Verpflichtung der Arbeitgeber zur Arbeitszeiterfassung entschieden, dass der Betriebsrat durch seine Initiative eine Regelung darüber erzwingen kann, wie die Arbeitszeiten erfasst werden.

Der Betriebsrat hatte von der Arbeitgeberin verlangt, Verhandlungen über die Ausgestaltung der Arbeitszeiterfassung der im Betrieb beschäftigten Mitarbeiter: innen im Außendienst aufzunehmen, da lediglich für den Innendienst Konzernbetriebsvereinbarungen über die Arbeitszeit und deren Erfassung via SAP bestanden. Die Arbeitgeberin lehnte Gespräche mit dem Hinweis darauf ab, dass sie sich grundsätzlich für ein System der elektronischen Arbeitszeiterfassung entschieden habe, für dessen Regelung wie beim Innendienst der Konzernbetriebsrat zuständig ist, aber im Hinblick auf die anstehende gesetzliche Regelung und die geplante Tariföffnung derzeit nichts tun wolle und darauf hoffe, dass der Außendienst letztlich nicht unter die Aufzeichnungspflicht fallen werde.

Das ArbG München hat auf Antrag des Betriebsrats eine Einigungsstelle eingesetzt und darauf hingewiesen, dass diese i.S. der Rechtsprechung des BAG in seiner Entscheidung vom 13.09.2022 (1 ABR 22/21) nicht offensichtlich unzuständig ist, weil es nach dem Wunsch des Betriebsrats nicht um das Ob der Zeiterfassung geht, zu der eine gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers besteht und daher kein Spiel-

chem für Mitbestimmung, sondern der Klägers Weiratzzeit des Klägers.

Das LAG München hat mit seiner Entscheidung vom 22.05.2023 die Beschwerde der Arbeitgeberin zurückgewiesen und die Entscheidung des Arbeitsgerichts bestätigt. Der Arbeitgeber kann sich gegenüber dem Initiativrecht des Betriebsrats nicht darauf berufen, noch nicht entschieden zu sein, ob er sich rechtmäßig verhalten und der Pflicht zum Handeln nachkommen möchte. Ebenso wenig kann er seinerseits eine Vorentscheidung über die Art der Zeiterfassung treffen, die ihrerseits dann (ggf.) die Mitbestimmung des Konzernbetriebsrats erfordert. Gerade die Entscheidung über die beste Art der Zeiterfassung sei Gegenstand der Mitbestimmung des regelmäßig örtlichen Betriebsrats.

Der Beschluss vom 22.05.2023, 4 TaBV 24/23 ist noch nicht rechtskräftig.

Entgeltgleichheit von Männern und Frauen

Eine Frau hat Anspruch auf gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit, wenn der Arbeitgeber männlichen Kollegen aufgrund des Geschlechts ein höheres Entgelt zahlt. Daran ändert es nichts, wenn der männliche Kollege ein höheres Entgelt fordert und der Arbeitgeber dieser Forderung nachgibt.

Die Klägerin ist seit dem 1. März 2017 bei der Beklagten als Außendienstmitarbeiterin im Vertrieb beschäftigt. Ihr einzelvertraglich vereinbartes Grundentgelt betrug anfangs 3.500,00 Euro brutto. Ab dem 1. August 2018 richtete sich ihre Vergütung nach einem Haustarifvertrag, der ua. die Einführung eines neuen Eingruppierungssystems regelte. Die für die Tätigkeit der Klägerin maßgebliche Entgeltgruppe des Haustarifvertrags sah ein Grundentgelt iHv. 4.140,00 Euro brutto vor. In § 18 Abs. 4 des Haustarifvertrags heißt es: „Für den Fall, dass das neue tarifliche

Grundentgelt das bisherige tarifliche Entgelt (...) überschreitet, erfolgt die Anpassung um nicht mehr als 120,00 €/brutto in den Jahren 2018 bis 2020“ (Deckelungsregelung). In Anwendung dieser Bestimmung zahlte die Beklagte der Klägerin ab dem 1. August 2018 ein Grundentgelt iHv. 3.620,00 Euro brutto, das in jährlichen Schritten weiter angehoben werden sollte.

Neben der Klägerin waren als Außendienstmitarbeiter im Vertrieb der Beklagten zwei männliche Arbeitnehmer beschäftigt, einer davon seit dem 1. Januar 2017. Die Beklagte hatte auch diesem Arbeitnehmer ein Grundentgelt iHv. 3.500,00 Euro brutto angeboten, was dieser jedoch ablehnte. Er verlangte für die Zeit bis zum Einsetzen einer zusätzlichen leistungsabhängigen Vergütung, dh. für die Zeit bis zum 31. Oktober 2017 ein höheres Grundentgelt iHv.

4.500,00 Euro brutto. Die Beklagte gab dieser Forderung nach. Nachdem die Beklagte dem Arbeitnehmer in der Zeit von November 2017 bis Juni 2018 – wie auch der Klägerin – ein Grundentgelt iHv. 3.500,00 Euro gezahlt hatte, vereinbarte sie mit diesem ab dem 1. Juli 2018 eine Erhöhung des Grundentgelts auf 4.000,00 Euro brutto. Zur Begründung berief sie sich ua. darauf, dass der Arbeitnehmer einer ausgeschiedenen, besser vergüteten Vertriebsmitarbeiterin nachgefolgt sei. Ab dem 1. August 2018 zahlte die Beklagte dem männlichen Arbeitnehmer ein tarifvertragliches Grundentgelt nach derselben Entgeltgruppe wie der Klägerin, das sich in Anwendung der Deckelungsregelung“ des 518 Abs. 4 des Haustarifvertrags auf 4.120,00 Euro brutto belief.

Mit ihrer Klage begehrt die Klägerin von der Beklagten die Zahlung rückständiger Vergütung für die Zeit von März bis Oktober 2017 iHv. monatlich 1.000,00 Euro brutto, rückständige Vergütung für den Monat Juli 2018 iHv. 500,00 Euro brutto sowie rückständige Vergütung für die Zeit von August 2018 bis Juli 2019 iHv. monatlich 500,00 Euro brutto. Sie hat die Auffassung vertreten, die Beklagte müsse ihr ein ebenso hohes Grundentgelt zahlen wie ihrem fast zeitgleich eingestellten männlichen Kollegen. Dies folge daraus, dass sie die gleiche Arbeit wie ihr männlicher Kollege verrichte. Da die Beklagte sie beim Entgelt aufgrund des Geschlechts benachteiligt habe, schulde sie ihr zudem die Zahlung einer angemessenen Entschädigung iHv. mindestens 6.000,00 Euro. Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen.

Die Revision der Klägerin hatte vor dem Achten Senat des Bundesarbeitsgerichts ganz überwiegend Erfolg.

Die Beklagte hat die Klägerin in der Zeit von März bis Oktober 2017 sowie im Juli 2018 dadurch aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt, dass sie ihr, obgleich die Klägerin und der männliche Kollege gleiche Arbeit verrichteten, ein niedrigeres Grundentgelt gezahlt hat als dem männlichen Kollegen. Die Klägerin hat deshalb einen Anspruch nach Art.157 AEUV*, § 3 Abs.1** und § 7 EntgTranspG*** auf das gleiche Grundentgelt wie ihr männlicher Kollege. Der Umstand, dass die Klägerin für die gleiche Arbeit ein niedrigeres Grundentgelt erhalten hat als ihr männlicher Kollege, begründet die Vermutung nach § 22 AGG****, dass die Benachteiligung aufgrund des Geschlechts erfolgt ist. Der Beklagten ist es nicht gelungen, diese Vermutung zu widerlegen. Insbesondere kann sich die Beklagte für den Zeitraum von März bis Oktober 2017 nicht mit Erfolg darauf berufen, das höhere Grundentgelt des männlichen Kollegen beruhe nicht auf dem Geschlecht, sondern auf dem Umstand, dass dieser ein höheres Entgelt ausgehandelt habe. Für den Monat Juli 2018

kann die Beklagte die Vermutung der Entgeltbenachteiligung aufgrund des Geschlechts insbesondere nicht mit der Begründung widerlegen, der Arbeitnehmer sei einer besser vergüteten ausgeschiedenen Arbeitnehmerin nachgefolgt.

Für den Zeitraum ab dem 1. August 2018 ergibt sich der höhere Entgeltanspruch der Klägerin bereits aus dem Tarifvertrag.

Krebs als Berufskrankheit auch bei ehemaligen Rauchern

Die Harnblasenkreberkrankung eines Schweißers kann wegen der beruflichen Einwirkung aromatischer Amine trotz langjährigen Rauchens als Berufskrankheit anerkannt werden, wenn der Nikotinkonsum nach jahrelanger Abstinenz nicht mehr hinreichend wahrscheinlich die Kreberkrankung verursacht hat. Dies hat der 2. Senat des Bundessozialgerichts heute entschieden.

Der 1956 geborene Kläger war von 1998 bis 2013 als Schweißer beschäftigt. Zur Rissprüfung von Schweißnähten verwendete der Kläger Azofarbstoff haltige Sprays mit dem kanzerogenen aromatischen Amin o-Toluidin. 2014 wurde bei ihm Harnblasenkrebs diagnostiziert. Die beklagte Berufsgenossenschaft lehnte die Feststellung einer Berufskrankheit ab. Der langjährige Nikotinkonsum des Klägers habe zu einer Verdoppelung des Erkrankungsrisikos geführt. Anders als das Sozialgericht hat das Landessozialgericht die Klage auf Anerkennung einer Berufskrankheit Nummer 1301 der Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung abgewiesen. Die Einwirkungsdosis an o-Toluidin erreiche nicht annähernd Werte in H he der Technischen Richtkonzentration (TRK-Wert).

Das Bundessozialgericht hat dagegen die Entscheidung des Sozialgerichts zugunsten des Klägers bestätigt. Die Berufskrankheit Nummer 1301 setzt keine Mindesteinwirkungsdosis aromatischer Amine voraus. Konkrete außerberufliche Ursachen der Erkrankung sind ausgeschlossen. Insbesondere ist mit seiner Aufgabe im Jahr 2000 das Rauchen nicht mehr hinrei-

Die CGPT ist jetzt auch auf INSTAGRAM vertreten!

Folge DU jetzt auch auf INSTAGRAM: fachgewerkschaft_cgpt



Der Kronprinz und das Dritte Reich **WILHELM VON PREUSSEN UND DER AUFSTIEG DES NATIONALSOZIALISMUS**

Wilhelm von Preußen präsentierte sich gern in Uniform mit Hakenkreuzbinde und im Tête-à-Tête mit Nazigrößen. Dass er für die NSDAP und Hitler eintrat, ist unstrittig. Aber eine nennenswerte Rolle auf dem Weg zur «Machtergreifung» der Nationalsozialisten will er dennoch nicht gespielt haben. In diesem Buch geht der Historiker Jürgen Luh akribisch genau der Absicht und dem Tun Wilhelms auf den Grund.

Über die Hohenzollern und die Frage, ob sie dem Aufstieg des Nationalsozialismus «erheblichen Vorschub» geleistet haben, ist eine heftige Kontroverse entbrannt. In ihrem Zentrum steht der Exkronprinz Wilhelm von Preußen, dessen öffentliches Auftreten in der Zeit von 1932 bis 1934 auch rechtlich für die Klärung dieser Frage von erheblicher Bedeutung ist. Jürgen Luh, ein ausgewiesener Kenner des Themas, setzt sich in präzisen, ganz aus den Quellen gearbeiteten Einzelstudien mit dem Verhalten des Exkronprinzen auseinander und zeigt an belastbaren Beispielen, wie Wilhelm öffentlichkeitswirksam nicht nur für ein Zusammenwirken der alten Eliten mit dem Nationalsozialismus, sondern auch für den «Führerstaat» Hitlers eintrat.
CH Beck Verlag

Tarifvertragsgesetz: TVG

Wissenschaft, Rechtsprechung und zuletzt insbesondere der Gesetzgeber haben das kollektive Arbeitsrecht im Allgemeinen und das Tarifvertragsgesetz im Besonderen in den letzten Jahren weiterentwickelt. Die ein-

gehende Kommentierung der einzelnen Bestimmungen berücksichtigt die gesamte Rechtsprechung und Literatur. Die 9. Auflage vertieft die seit Erscheinen der Voraufgabe eingetretene aktuelle Rechtswicklung, u.a.:

- die Spruchpraxis des BAG zur Allgemeinverbindlicherklärung nach Inkrafttreten des Tarifautonomiestärkungsgesetzes
- das novellierte europäische und deutsche Entsenderecht
- die neuere Rechtsprechung bzgl. Arbeitszeit und -entgelt im Günstigkeitsprinzip
- die Auswirkung der aktuellen BAG-Rechtsprechung auf tarifliche Ausschlussklauseln – die Grundrechtskontrolle von Tarifverträgen (BAG9.12.2020, VB, Vorlage an EuGH) – erste
- praktische Erfahrungen mit § 4a TVG (Bahnkonflikt)
- die Stärkung der Tarifautonomie
- Tariffähigkeit von Arbeitnehmervereinigungen
- neue Entscheidungen zu arbeitsvertraglichen Bezugnahme Klauseln – Aktualisierung des Tarifregisters
- Rechtswirkung der Tarifnormen.

Das Werk wendet sich an Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, Personalabteilungen, Betriebsratsgremien, Rechtsanwaltschaft und an Richterinnen und Richter.

CH Beck Verlag

Neu im Betriebsrat

Zum Werk

Die vorliegende Betriebsratsbroschüre ist Teil einer Reihe von Infobroschüren für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Betriebsräte, die als Arbeitshilfen und Informationen zu arbeitsrechtlichen Fragen dienen.

Diese ergänzen den Kommentar zum Betriebsverfassungsrecht von Fitting und erweitern ihn um praktische Antworten zu Problemstellungen aus dem Berufsalltag, geben dem Betriebsrat Unterstützung bei Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite und informieren über Ansprüche, Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis.

Mit dem Beginn der Amtszeit stellen sich für neu gewählte Betriebsräte viele Fragen zum eigenen Status, zur Einordnung des eigenen Amtes in die Betriebsverfassung sowie zu den Aufgaben und Rechten des Betriebsrats. Dieses Werk soll den frisch gewählten Betriebsräten einen ersten Überblick über die Amtsführung verschaffen und beantwortet die in der Praxis häufig gestellten Fragen rund um die Aufgaben, Tätigkeiten, Pflichten und Rechte von Betriebsräten.

Vorteile auf einen Blick

CCB-Service-Club

Für unsere Mitglieder haben wir den CCB-Service-Club gegründet. Mit einer Mitgliedschaft im CCB-Service-Club haben Sie die Möglichkeit, Versicherungsleistungen des Automobilclubs von Deutschland (AvD) vergünstigt in Anspruch zu nehmen.

Der AVD bietet folgende Leistungen:

- **Pannenservice**
Schnelle und zuverlässige Pannenhilfe in Deutschland bzw. Europa
- **Medical-Service**
Medizinische Hilfe. Krankenrücktransport im Lear-Jet – falls medizinisch notwendig
- **Unfall-Service**
Tel. Rechtsauskunft, kostenlose Kalkulation der Reparaturkosten u.v.m.
- **Werkstatt-Service**
Kostenlose Service-Checks, mit denen Sie viel Geld sparen können
- **Reise-Service**
5 Prozent-Club-Bonus bei renommierten Reiseveranstaltern

Infos: www.ccb.info

avd@avd.de



- klare und verständliche Sprache
- Fragestellungen und Antworten ausschließlich aus der Praxis
- mit kurzen Einführungen, Mustern und den wichtigsten Fragen und Antworten

Zur Neuauflage

- Neu zur Betriebsratswahl 2022
- Mit allen Änderungen des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes

C.H. Beck Verlag

Letzte Wege in die Freiheit

Sechs Pfadfinderinnen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus

Pfadfinderinnen aus dem Elsass retten von 1940 bis 1943 hunderten Flüchtlingen das Leben, bis sie von den Nazis entdeckt wurden.

Eine unbekannte Episode der NS-Geschichte: Über die Solidarität und den Mut sechs junger Frauen, die ihr Leben riskierten, um das anderer zu retten.

Marcelle Faber-Engelen und fünf ihrer Freundinnen der Straßburger Pfadfinderinnen retteten von 1940 bis 1943 hunderten jüdischen und politischen Flüchtlingen im besetzten Elsass das Leben.

Sommer 1940. Nazideutschland annektiert das Elsass, aber es regt sich Widerstand: In der Straßburger katholischen Pfarrei St. Jean, ganz in der Nähe der Großen Synagoge, gründen sechs französische Pfadfinderinnen eine Untergrundfluchthilfe für Regimegegner, Jüdinnen, Juden, Kommunisten, Militärs.

Sie erkunden und finden geheime Wege über die Vogesen in den Westen und im Süden in die Schweiz. Bevor die Gestapo sie 1942 aufgreift, bringen sie ungefähr 500 Menschen in Sicherheit. Freisler macht ihnen 1943 den Prozess, spricht sechs Todesurteile durch die Guillotine aus. Papst Pius der XII. fordert das Leben der Frauen. Und Hitler begradigt sie tatsächlich, mit der Auflage, dass sie davon nichts wissen dürfen. Sie überleben.

Eine wahre Geschichte des Untergrunds im Nationalsozialismus, die Mut macht gegen Unterdrückung und Terror, für Freiheit und Menschenrechte

S. Hirtzel Verlag

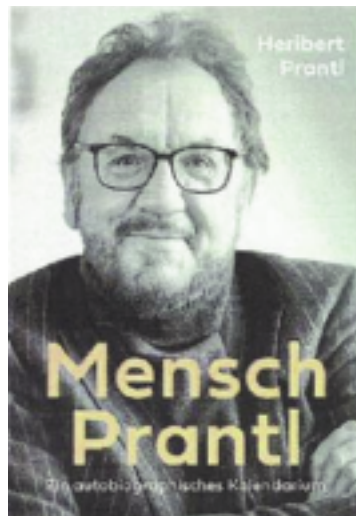
DER STELLVERTRETER

„Welch ein Anblick für die Welt“, notierte Joseph Goebbels geschockt in seinem Tagebuch. Ein geistig zerrütteter zweiter Mann nach dem Führer. Grauenhaft und unausdenkbar. Da war Rudolf Hess soeben zu seinem mysteriösen Flug nach England aufgebrochen, um im Alleingang Frieden zu stiften. Wer war dieser von Rätseln umgebene

Mann, der wie ein Schatten Hitlers wirkte, in Nürnberg zu lebenslanger Haft verurteilt wurde und nach seinem Tod in Spandau zu einer Ikone der Neonazis werden sollte? Manfred Görtemaker legt die erste grundlegende Biografie vor, die mit neuen Quellen einen außergewöhnlich präzisen Einblick in die Chefetage des NS-Regimes ermöglicht. Der Potsdamer Zeithistoriker Manfred Görtemaker hat fast zwanzig Jahre lang an dieser akribisch recherchierten Biografie gearbeitet. Erstmals konnte er ca. 4.100 Briefe und 50.000 Blatt Schriftwechsel aus dem Hess-Nachlass im Berner Bundesarchiv auswerten, mit einer Sondergenehmigung die Papiere von Lord Selkirk of Douglas, dem Sohn des Duke of Hamilton, zu dem Hess nach Schottland flog, einsehen sowie eine beeindruckende Zahl von weiteren bislang unerschlossenen Archivalien heranziehen. Das Resultat ist ein ungemein plastisches Lebensbild des Mannes, der von Anfang mit Hitler durch dick und dünn ging.

CH Beck Verlag

„Mensch Prantl“



Heribert Prantl schreibt über sein Leben als Richter und Redakteur, als Kommentator, Interviewer und Buchautor. Mit seinem »autobiographischen Kalendarium« wird er seinem Ruf als großer Journalist und engagierter Zeitzeuge eindrucksvoll gerecht. Er bezieht sich auf historische oder biografische Ereignisse und greift so zwölf Themen auf, die prägend für ihn sind, von Frieden und Demokratie über Gleichberechtigung, Migration und Pressefreiheit bis hin zu Heimat und Religion. Klug und unterhaltsam zugleich analysiert und diskutiert Prantl diese Themen und verwebt seinen Schatz aus Selbsterlebtem, Erfahrung und Wissen mit einer gehörigen Portion Humor. Dieses Buch lebt von außer gewöhnlichen Anekdoten mit den »Großen« und »Kleinen« der Gesellschaft, es

lebt von politischen Höhepunkten und privaten Geschichten. Aber nicht zuletzt spricht aus ihm Heribert Prantls Liebe zu seiner Profession und zum Grundgesetz

Langen Mueller Verlag

Tausend Aufbrüche

Hat der Westen die »neuen« Bundesländer nach 1989 rücksichtslos übernommen? Dreißig Jahre nach der Vereinigung steht unsere Demokratie unter Druck, die politischen Ränder erstarken – und das Land debattiert diese Probleme einmal mehr entlang der einstigen innerdeutschen Grenze. In Tausend Aufbrüche unternimmt die renommierte Historikerin Christina Morina eine bahnbrechende Neubewertung der jüngsten deutschen Geschichte. Sie widerlegt die gängige Erzählung, 1989 sei eine stillgelegte Zivilgesellschaft im Osten mit einer vorbildlichen Demokratie im Westen zusammengeprallt. Stattdessen zeigt Morina: Auch in der DDR gab es lebhaftere Ideen von demokratischer Teilhabe, die nach dem Mauerfall aber kaum mehr zählten – mit Folgen für unsere heutige gesamtdeutsche Demokratie.

Jenseits der Klischees vom abgehängten Osten und übermächtigen Westen untersucht Christina Morina – anhand bisher unerforschter Selbstzeugnisse wie Bürgerbriefe und Flugblätter – die Demokratievorstellungen ganz normaler Bürgerinnen und Bürger seit den 1980er Jahren. Sie zeigt, dass viele DDR-Bewohner sich mit ihrem Land und dessen »volksdemokratischen« Idealen identifizierten, dem Staat und seinen Institutionen gegenüber jedoch skeptisch blieben. Diese Staatsferne gepaart mit einem spezifisch ausgeprägten Bürgersinn, dessen Potentiale nach der Vereinigung weitgehend ungenutzt blieben, wirkt bis heute nach.

Im Zusammenspiel mit einem wiedererstarkenden Nationalismus entstand so auch der Nährboden für den Aufstieg des Rechtspopulismus. Die Grenzen der westdeutschen Liberalisierung werden so ebenso sichtbar wie die Vielfalt der ostdeutschen Demokratieaneignungsversuche.

Ein elementarer Beitrag zum Verständnis der Geschichte und Gegenwart unserer Demokratie.

Siedler Verlag

KARRIERE UND KALKÜL

Hendrik Wüst ist ein Wandlungskünstler der Macht. Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident schafft es immer wieder, ein neues öffentliches Bild von sich zu entwerfen. Er startet als schneidiger Jungunionist. macht

Karriere als rechter Hardliner. erfindet sich als Mann des CDU-Wirtschaftsflügels neu und erklimmt die Spitze schließlich im Gewand des sanften Konservativen mit schwarz-grüner Agenda. Inzwischen zählt Wüst, der nie ein Parteidarling war, zur smarten Führungsreserve der Union, der man die Kanzlerkandidatur zutraut. Wie macht er das? Was ist echt an ihm? Der Band ist das analytische Porträt eines Vertreters der ersten Politikergeneration, die verinnerlicht hat, dass in der modernen Mediengesellschaft das Performative oft das Programmatische überlagert.

Klartext Verlag

In meines Vaters Haus

Rom, September 1943: Die deutschen Truppen kontrollieren die Ewige Stadt und der Chef des NS-Sicherheitsdienstes Paul Hauptmann herrscht mit brutaler Effizienz. Juden und geflüchtete Kriegsgefangene suchen Schutz im Vatikan, neutral innerhalb des besetzten Rom. Getarnt als Chor gerät eine kleine Gruppe unterschiedlicher Widerständler um den irischen Priester O'Flaherty in allergrößte Gefahr, als sie versuchen, den Schutzsuchenden zu helfen. Joseph O'Connors Roman, basierend auf wahren Begebenheiten, erzählt raffiniert und spannend eine unvergessliche Geschichte von Liebe, Glauben, List und Mut.

C.H. Beck Verlag

Blick in den Abgrund –

EIN ISRAELISCHES TAGEBUCH

Israel steht am Abgrund. Das Israel, das wir kannten. Saul Friedländer, der große Histori-

ker des Holocaust, hat ein Tagebuch geschrieben, in dem er die aktuellen Ereignisse schildert und kommentiert, in Rückblenden aus der Geschichte des Landes, das er mit aufgebaut hat, erzählt, Konflikte analysiert und über Lösungen nachdenkt. Sein Tagebuch geht unter die Haut und jeden etwas an, dem an Israel was liegt.

Man kann gar nicht so viel essen, wie man kotzen möchte. Mit diesem herben Kommentar Max Liebermanns zur Machtergreifung der Nationalsozialisten beginnt das israelische Tagebuch von Saul Friedländer. Eine neue, mit rechtsradikalen Kräften koalierende Regierung unter Führung von Benjamin Netanjahu versucht mit einer Justizreform, die Demokratie auszuhebeln und ein autoritäres Regime zu etablieren. Hunderttausende gehen auf die Straße, um dagegen zu demonstrieren. Saul Friedländer, weltberühmt, mit höchsten Preisen ausgezeichnet und im 90. Jahr seines Lebens angekommen, kann nicht mehr mitdemonstrieren, aber er schreibt ein »israelisches Tagebuch«, um dieser dramatischen Entwicklung entgegenzutreten. Es ist eine schmerzhaft, bewegende Lektüre und ein Appell an uns alle, den Absturz Israels in eine autoritäre Pseudo – Demokratie zu verhindern.

CH . Beck Verlag

Arbeitsrechts-Handbuch

- Das gesamte deutsche Arbeitsrecht mit europarechtlichen Bezügen
- Systematisch gegliedert in einem Band
- Mit den jüngsten gesetzlichen Änderungen, z.B. im Nachweisgesetz, im Teilzeit- und Befristungsrecht und beim Mindestlohn
- Enthält viele aktuelle Themen im Zusammenhang mit der Digitalisierung wie Agi-

les Arbeiten, Crowdfunding, Matrixorganisationen. Zielgruppe Richterschaft, Rechtsanwaltschaft, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, Personalabteilungen sowie Unternehmensberatung.

C.H. BECK Verlag

BEOBSACHTUNGEN ZUR PSYCHOLOGIE DES FASCHISMUS

Dorothy Thompson traf Adolf Hitler im Berliner Hotel Kaiserhof zum Interview. Ihr Buch »I Saw Hitler!« erschien 1932, kurz vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten, und führte dazu, dass die Korrespondentin als erste ausländische Journalistin aus Nazi-Deutschland ausgewiesen wurde. »Ich traf Hitler!« ist Porträt und Psychogramm, Reportage und Essay in einem. Die amerikanische Beobachterin entwirft eine Theorie des Populismus, die heute von großer Aktualität ist. Sie analysiert Hitlers Propaganda und die Psychologie des »kleinen Mannes«, der sich in ihm wiedererkannte und seinen Aufstieg ermöglichte. Sie erfasst die Minderwertigkeitsgefühle eines »Mobs von Kleinbürgern« und seinen tiefverwurzelten Judenhass, aber auch die Beihilfe der Hohenzollern, die Verbindung mit den Konservativen und die Verantwortung des Auslands. Dorothy Thompson beschreibt eine Situation, in der Demokratien scheitern und Wahlen eine Diktatur herbeiführen können.

Dorothy Thompsons »Ich traf Hitler!« erscheint nun erstmals in vollständiger deutscher Übersetzung, zusammen mit den 40 historischen Abbildungen der englischen Originalausgabe herausgegeben und mit einem umfangreichen Nachwort versehen von Prof. Oliver Lubrich (Universität Bern).



LV BADEN-WÜRTTEMBERG:

CGPT-Mitgliedertreffen des OV Hochrhein Bodensee

Der OV Hochrhein-Bodensee hatte im Frühjahr in Hefrich's-Restaurant in Waldshut-Tiengen zum Mitgliedertreffen eingeladen. Der OV-Vorsitzende Bruno Matt begrüßte die anwesenden Mitglieder, die teilweise große Anfahrtswege hatten. Bei Kaffee und Kuchen wurden viele Informationen aus früheren Zeiten ausgetauscht. Aber auch aktuelle Themen, wie Betriebsratswahlen, Personalengpässe in den Post-Servicezentren, Fortbestand der Postbankfilialen am Hochrhein, Telekomversorgung (Mobilfunk- und Glasfaserausbau) im ländlichen Bereich wurden diskutiert sowie die Herausforderungen der CGPT, um die Mitgliederbetreuung sicherzustellen.

Der Ehrenvorsitzende Gerhard Dannenberger konnte verdiente Mitglieder für mehrjährige Gewerkschaftszugehörigkeit ehren. Er bedankte sich für die jahrelange Treue zur CGPT und überreichte ihnen die Ehrenurkunde und Ehrennadel. Der OV-Vorsitzende Bruno Matt gratulierte den Jubilaren und überreichte ihnen ein Weinpräsent.



Von li.: Gerhard Dannenberger - Ehrenvorsitzender, Heinz Hauff (50 Jahre), Bernd Ebner (40 Jahre), Karl-Heinz Frank (50 Jahre) und Bruno Matt – OV-Vorsitzender. Nicht auf dem Bild: Hansfrieder Tröndle (50 Jahre)

LANDESVERBAND BAYERN:

Erweiterte Landesvorstandstagung im August

Vom 16. bis 18. August 2023 fand die erweiterte Landesvorstandstagung des Landesverbands Bayern im Hotel Schneider in Riedenburg/Buch statt.

Der Landesvorsitzende Christian Zollner begrüßte alle Teilnehmer und eröffnete unser traditionelles Seminar, das in diesem Jahr zum Motto hatte: „Verantwortung und Innovation in Krisenzeiten.“

Es folgten informative Vorträge zu den Themen:

- Zukunft der Demokratie: Aktuelle Aspekte im Spannungsfeld von Freiheit und Sicherheit in Europa (Theo Abenstein, tpap-medien-service)
- Wo liegt die neue bürgerliche Mitte? Erkenntnisse aus der Wahl- und Umfrageforschung (Dr. Gerhard Hirscher, Wahlforscher)
- Gleichwertige Lebensverhältnisse von Stadt und Land: Den ländlichen Raum zukunftsfähig entwickeln (Martin Wolf, Altlandrat)

Der Vortrag von Anton Kramm (Geschäftsführer der Valial Solution GmbH) mit dem Thema „Chancen und Limitationen KI“ - Risiken und Regulierungen an Beispielen. Aber was ist eigentlich künstliche Intelligenz? Einfach erklärt: „KI ist der Versuch, menschliches Lernen und Denken auf den Computer zu übertragen und ihm damit Intelligenz zu verleihen. Statt für jeden Zweck programmiert zu werden, kann eine KI eigenständig Antworten finden und selbständig Probleme lösen. Ziel der KI-Forschung ist es seit jeher, die Funktion unseres Gehirns und unseres Geistes einerseits zu verstehen und andererseits künstlich nachzubauen zu können.



Darauf aufbauend das nächste Referat von Michael Möhnle (ehem. Pressesprecher des EU-Parlaments) zum Thema: „Jahrhundertreform für Deutschland – Erneuerung der EU“. Dies bedeutet für den Arbeitsmarkt lt. einer Studie der OECD, radikale Veränderungen. Knapp die Hälfte der Arbeitsplätze in den 38 Industriestaaten sind durch Automatisierung ganz oder teilweise bedroht. 14% der Jobs werden als „hoch automatisierbar“ eingestuft und weitere 32% werden mit radikalen Veränderungen konfrontiert. Fazit: Fast jeder 2. Arbeitnehmer wird von der Automatisierung betroffen sein!

Aber auch den gewerkschaftlichen Themen, sowie der Tagesordnung der CGPT wurde ausreichend Zeit gegeben. Zu Beginn gedachten alle unserer lieben „Chefin“ Anni Rahammer, die im September 2022 verstorben ist. Im Anschluss wurde Punkt für Punkt die Tagesordnung zunächst ergänzt und dann abgearbeitet. Nachträglich

wurde Kollege Gerhard Hinterwimmer, mit großem Dank und einem kleinen Präsent aus dem Landesvorstand, dem er jahrzehntelang aktiv angehörte, verabschiedet. Richard Westner wurde zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes, an der auch der CGPT Landesverband Bayern mit einem Befürwortungsschreiben beteiligt war, herzlich gratuliert.

Außerdem fand nach Beratung und erfolgreicher Abstimmung die Wahl einer weiteren Beisitzerin für den Landesvorstand statt. Einstimmig gewählt wurde Koll. Gabriele Eberl vom Frachtzentrum Aschheim. Sie wird bei der NL Freising unser kompetentes und erfolgreiches CGPT-Team ab sofort aktiv verstärken.

Zum Abschluss der Tagung wünschte der Landesvorsitzende Christian Zollner den Teilnehmern eine gute Heimreise, dankte allen für die konstruktiven Diskussionsrunden und die aktive Mitarbeit.

Martha Moser



Das bietet die CGPT ihren Mitgliedern

Rechtsschutz

in allen Angelegenheiten des Dienst-, Arbeits- und Sozialrechts.

Information

über alle wesentlichen Neuerungen auf dem Gebiet des Dienst-, Beamten-, Tarif-, Arbeits- und Sozialrechts sowie sonstige aktuelle berufspolitische Fragen durch die Gewerkschaftszeitung DAS PERSONAL und anderer Informationsdienste (www.cgpt.de).

Berufliche Beratung

in den vielfältigen Bereichen des beruflichen Alltags.

Streikunterstützung

Streikunterstützung wird aufgrund der Richtlinien der CGPT-Streikordnung gewährt.

Diensthaftpflichtversicherung

mit Schlüsselverlust für Beschäftigte der Postnachfolgeunternehmen.

Erholungszuschuss

als Beitrag zur Erholungsfürsorge in einem anerkannten Erholungsheim in jedem zweiten Urlaubsjahr.

Alle diese Leistungen sind im Mitgliedsbeitrag enthalten. Darüber hinaus haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, an unseren gewerkschaftlichen Schulungsveranstaltungen, berufs- und gesellschaftspolitischen Seminaren sowie an sonstigen Bildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Zusätzliche Sterbegeldversicherung

Um heute bestehende Versorgungslücken zu schließen, haben wir für unsere Mitglieder einen Sterbegeldvertrag abgeschlossen, wonach diese auf freiwilliger Basis zu besonders günstigen Konditionen ohne Gesundheitsprüfung zusätzliche Sterbegeldversicherungen abschließen können.

Weitere Auskünfte erteilen die zuständigen Regional- und Landesverbände bzw. die CGPT Bundesgeschäftsstelle, Alfredstr. 155, 45131 Essen.

Impressum

Herausgeber und Verlag:

Christliche Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation, Alfredstr. 155, 45131 Essen, Tel. (02 01) 85 79 65 40, Bankverbindung: Postbank München, IBAN: DE80 7001 0080 0110 1178 08, BIC: PBNKDEFFXX. E-Mail: CGPTBund@cgpt.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bundesvorstand der CGPT, Vorsitzender Ulrich Bösl

Redaktion: Ulrich Bösl, Bundesvorsitzender
Layout und Schlussredaktion: Ludwig Emonts
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Alle gezeichneten Artikel stellen die Meinung des Verfassers dar und nicht die des Herausgebers und der Redaktion

Redaktionsschluss: 30. November 2023

Erscheinungsweise: 3x jährlich. Einzelbezugspreis 1,50 Euro. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag begriffen

Druck: Gemeindebriefdruckerei, Groß Oesingen
 Der Umwelt zuliebe auf chlorfreiem Papier gedruckt

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------------------------|--------------------------------------|---------------------|--|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|--|--|
| Feindschaft, Streit | über- raschen, er- wischen | Meeres- raub- fisch | Zerstäu- bungs- vor- richtung | Getöse | unbere- chenba- res Ge- schehen | Gegen- sätz zu „analog“ | Heilmaß- nahme, Knef- kur | vor- sprin- gende Spitze | Parallelo- grammart | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Beute- unter- nehmung | | | | Wohn- raum | | Ausruf des Er- staunens | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Lebe- wesen | | | | Misser- folg; Zu- sammen- bruch | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Dresch- abfall | kalte Misch- speise | | | | | ältester Sohn Noahs (A. T.) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | vulka- nisches Magma | | | | Läuse- see | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| deutsche Vorsilbe | ugs.: sehr schnell | Schuld- summe | | | | afrika- nische Kuh- antilope | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | Sudoku Auflösung aus Heft 2/2023 <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr><td>7</td><td>5</td><td>8</td><td>9</td><td>6</td><td>2</td><td>3</td><td>1</td><td>4</td></tr> <tr><td>2</td><td>3</td><td>1</td><td>8</td><td>4</td><td>7</td><td>9</td><td>5</td><td>6</td></tr> <tr><td>4</td><td>6</td><td>9</td><td>1</td><td>5</td><td>3</td><td>7</td><td>2</td><td>8</td></tr> <tr><td>3</td><td>1</td><td>5</td><td>2</td><td>8</td><td>4</td><td>6</td><td>9</td><td>7</td></tr> <tr><td>8</td><td>2</td><td>4</td><td>6</td><td>7</td><td>9</td><td>1</td><td>3</td><td>5</td></tr> <tr><td>6</td><td>9</td><td>7</td><td>3</td><td>1</td><td>5</td><td>8</td><td>4</td><td>2</td></tr> <tr><td>1</td><td>8</td><td>2</td><td>5</td><td>3</td><td>6</td><td>4</td><td>7</td><td>9</td></tr> <tr><td>5</td><td>7</td><td>3</td><td>4</td><td>9</td><td>8</td><td>2</td><td>6</td><td>1</td></tr> <tr><td>9</td><td>4</td><td>6</td><td>7</td><td>2</td><td>1</td><td>5</td><td>8</td><td>3</td></tr> </table> | | | | 7 | 5 | 8 | 9 | 6 | 2 | 3 | 1 | 4 | 2 | 3 | 1 | 8 | 4 | 7 | 9 | 5 | 6 | 4 | 6 | 9 | 1 | 5 | 3 | 7 | 2 | 8 | 3 | 1 | 5 | 2 | 8 | 4 | 6 | 9 | 7 | 8 | 2 | 4 | 6 | 7 | 9 | 1 | 3 | 5 | 6 | 9 | 7 | 3 | 1 | 5 | 8 | 4 | 2 | 1 | 8 | 2 | 5 | 3 | 6 | 4 | 7 | 9 | 5 | 7 | 3 | 4 | 9 | 8 | 2 | 6 | 1 | 9 | 4 | 6 | 7 | 2 | 1 | 5 | 8 | 3 | | |
| 7 | 5 | 8 | 9 | 6 | 2 | 3 | 1 | 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | 3 | 1 | 8 | 4 | 7 | 9 | 5 | 6 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | 6 | 9 | 1 | 5 | 3 | 7 | 2 | 8 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | 1 | 5 | 2 | 8 | 4 | 6 | 9 | 7 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | 2 | 4 | 6 | 7 | 9 | 1 | 3 | 5 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | 9 | 7 | 3 | 1 | 5 | 8 | 4 | 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 8 | 2 | 5 | 3 | 6 | 4 | 7 | 9 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | 7 | 3 | 4 | 9 | 8 | 2 | 6 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | 4 | 6 | 7 | 2 | 1 | 5 | 8 | 3 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zeichen für Natrium | | | | | | Kälte- produkt | | Fest im Frühling | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ausruf des Schmerzes | Vorbild, Muster | | | | | derart | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zeichen für Radon | | | | | | Kopf- bedeckung im Orient | Fach- aus- druck- wort | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | Zeichen für Tellur | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| häufig | Kunst- stil (Na- poleonzeit) | | Abgaben an den Staat | Telefon- nummer bei Gefahr | | ver- sende- rer Tier- körper | Abgott | persön- liches Fürwort | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Netzhaut des Auges | | | | | | Näh- mittel | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | Haupt- stadt Nor- wegens | | | | | ugs.: übel, schlecht, hässlich | betriebs- sam, agil | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nähr- mütter | Noten- ständer pers. Fürw. (3. Fall) | | | | | Kose- name der Groß- mütter | Araber- fürst | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| be- stimmter Artikel | | | Erfahrung, Gewohn- heit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ver- sehen, Fehl- schluss | | | | | | Kreppe- l, wert- loses ... | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| nor- dische Hirsch- art | | | Fein- heit, Kniff, Trick | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Sudoku

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|-----|
| 4 | | | | 2 | 7 | | | | 1 |
| | 9 | | | 5 | | 6 | | | |
| | 7 | 1 | | | | | | | 2 9 |
| | | | | 8 | | | 7 | | |
| | 3 | | | 7 | | | | | 1 |
| | | 6 | | 4 | | | | | |
| 6 | 1 | | | | | | 8 | 9 | |
| | | | 8 | | 4 | | | 5 | |
| 9 | | | 3 | 6 | | | | | 4 |

Unter den richtigen Lösungsein- sendern werden drei kleine Preis- e vergeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Lösung bitte an:
 CGPT Bundesgeschäftsstelle,
 Alfredstraße 155,
 45131 Essen.

Einsendeschluss für das Preis- rätsel in DP 03/2023 ist der 31. Januar 2023.

Gewinner des letzten Preisrätsel waren xxx.

Die richtige Lösung war:
INKLUSION

Informationsanforderung

Ich interessiere mich für die Arbeit der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation – CGPT und bitte daher um Zusendung weiteren Infomaterials an meine nachstehende Adresse:

**Einsenden an die
CGPT-Bundesgeschäftsstelle
Alfredstraße 155
45131 Essen
oder an die Landes-/Regionalverbände**



BEITRITTSERKLÄRUNG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG

CGPT Bundesgeschäftsstelle
Alfredstr. 155
45131 Essen
Tel.: 0201/85796540
Fax: 0201/85796549
Internet: www.cgpt.de

Ich erkläre meinen Beitritt zur Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation

| | | | | | |
|--------------------------------------|---------------------|---|--|--|---|
| Name | | Vorname | | Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr | |
| Straße | | PLZ Wohnort | | | |
| Telefon | Handy | | E-Mail | | |
| Geburtsdatum | Staatsangehörigkeit | | <input type="checkbox"/> Telefon <input type="checkbox"/> Fax <input type="checkbox"/> Handy <input type="checkbox"/> E-Mail <u>(geschäftlich)</u> | | |
| Arbeitgeber: Unternehmen | | Niederlassung / Bereich | | Unternehmen - Kennziffer | |
| Beamter / Beamtin Arbeitnehmer(in) | | Auszubildende(r) Ruheständler(in) | | Personalnummer | |
| Besoldungs-/Vergütungs-/Lohngruppe | | Brutto-Einkommen monatlich | Zahl der Kinder gem. LStK | Wochenarbeitszeit Std. | Ich wünsche "Das Personal" <input type="checkbox"/> gedruckt <input type="checkbox"/> digital |
| Eintritt in die CGPT zum | | Vormitgliedschaft bei | von | bis | |
| Bankverbindung für Beitragseinzug: | | IBAN | | | |
| Bank: | | DE _____ | | | |
| monatlicher Beitrag (*) | Beitrag ab (*) | Einzug: monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> | | Einzug: am 1. <input type="checkbox"/> am 15. d. Monats <input type="checkbox"/> | |
| Überreicht durch: Name | | LV/RV | Telefon/Handy | | |

(*) Spalte: „monatlicher Beitrag“ und „Beitrag ab“ wird von der CGPT laut gültiger Satzung errechnet und ausgefüllt.

Gläubiger Identifikationsnummer: **DE2900000241656**

Mandatsreferenz: _____ (wird von der CGPT eingesetzt!)

SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige die CGPT Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der CGPT auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mir ist bekannt, dass die CGPT den Beitrag nach Gehaltserhöhungen prozentual anpasst.

Ich verpflichte mich, Änderungen der Bankverbindung der CGPT unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Entstehende Kosten für eine Rücklastschrift werden nicht von der CGPT übernommen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die oben genannten Angaben zu meiner Person unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutz-gesetzes bei der CGPT gespeichert werden.

Diese Einverständniserklärung kann ich nur gegenüber der CGPT widerrufen.

Datenschutz:

- Ich bestätige, dass ich die Datenschutzerklärung der CGPT (www.cgpt.de) gelesen habe.
- Ich bitte um Zusendung der Datenschutzerklärung der CGPT.

Ort, Datum _____
Unterschrift

Kontaktadressen:

LV Baden-Württemberg
Hubert Lichtensteiger
Memminger Str. 44/4
88299 Leutkirchen
Tel.: (p) 07561/36 41
Mobil: 0160/94 76 98
e-mail: hubert.lichtensteiger@cgpt.de

CGPT LV Bayern
Martha Moser
Oskar-Maria-Graf-Ring 35
81737 München
Tel.: 089/54 37 09 97
e-mail: LV-Bayern@cgpt.de

RV Mitte
Schwambstr. 7
64287 Darmstadt
Tel./Fax: 06151/4 57 12
e-mail: RV-Mitte@cgpt.de

LV Nordrhein-Westfalen/ Nordwest
U. Brüggemann
Alfredstraße 155
45131 Essen
Tel.: 0201/857 965 40
Fax: 0201/857 965 49
Mobil: 0171 7819847
e-mail: LV-NRW@cgpt.de

RV Ost
H. Bettführ
Glasgower Str. 32
13349 Berlin
Tel.: 0177 346 80 22
e-mail: RV-Ost@cgpt.de

Absender:
CGPT-Bundesgeschäftsstelle
Alfredstraße 155
45131 Essen

ERHOLUNGSWERK POST POSTBANK TELEKOM E.V.



AUF UND DAVON GLÜCKSGEFÜHLE SAMMELN IN...

Büsum • Cadzand-Bad (NL) • Harlesiel • Norderney • Ahlbeck • Timmendorfer Strand •
Kühlungsborn • Braunlage • Prüm • Titisee • Lindau • Scheidegg • Oberwössen • Inzell

„Wochenaufenthalt“ Montag bis Montag** (8 Tage)

Zeitraum: 13.11.2023 – 11.03.2024

Gesamtpreis für 2 Personen: 295,00 €*

**URLAUB
ZUM
SONDERPREIS!**

7 x Übernachtung in der jeweiligen Ferienanlage •
€ 40,- Verpflegungsgutschein • Willkommensgeschenk •
Wäschepaket • Berge oder Meer • Für Groß und Klein

* Jede weitere Person € 10,- (max. 4 Pers. pro Buchung, Norderney & Timmendorf max. 2 Pers.)
** In Oberwössen Samstag bis Samstag im Zeitraum 02.12.2023 – 16.03.2024

ErholungWerk Post Postbank Telekom e.V.
Nauheimer Straße 98, 70372 Stuttgart
Telefon: 0711 9744 12825
E-Mail: Urlaub@ErholungWerk.de
Internet: www.ErholungWerk.de

Neugierig geworden?
Hier geht's zum Angebot:



ErholungWerk
Post Postbank Telekom e.V.